Die „Volkswacht" erscheint täglich Nachmittag außer Sonntag und ist durch die Expedition, Neue Graupenstr. 1/6 durch die Post und durch Colporteure zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 2,30, pro Woche 70 Pf. Postzeitungsliste No. 7443.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkthätige Bevölkerung.

Mit der illustrirten Beilage „Die Neue Welt".

Insertionsgebühr beträgt für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 30 Pfennige, für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 10 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 120. Dienstag, den 26. Mai 1896. 7. Jahrgang.

Das Reichsgesetz betreffend das Vereins- und Versammlungswesen,

so wie es die auf Veranlassung der Socialdemokraten und Freisinnigen eingesetzte Commission gestaltet hat, wird nach Pfingsten den Reichstag beschäftigen. Was die Mehrheit der Commission zu Stande gebracht hat, entspricht ganz gewiß nicht unseren Wünschen. Der Entwurf bleibt auch hinter den einschlägigen Bestimmungen einzelner deutschen Vaterländer zurück. Württemberg und Hessen z. B. haben viel freisinnigere Gesetze und würden ganz bedeutend an politischen Freiheiten verlieren, wenn der Entwurf Gesetz würde. Aber gegenüber den entsprechenden Gesetzen der meisten und namentlich der größeren deutschen Staaten bedeutet der Entwurf einen entschiedenen Fortschritt. Der Proceß gegen den Vorstand der socialdemokratischen Partei zu Berlin wäre ebensowenig statthaft gewesen, wie die Schließung der verschiedenen Vereine, wenn der Entwurf der Commission schon Gesetz wäre.

Die meisten Vereins- und Versammlungsgesetze in den deutschen Staaten stammen aus der Reactionszeit der fünfziger Jahre und ihr Inhalt ist dem angemessen. Sie sind von dem Polizeigeist erfüllt, der jene ganze Epoche beherrschte und der die höchste Aufgabe des Staates darin erblickte, die vormärzliche Vormundschaft womöglich in verstärktem Maße wieder einzuführen, nachdem die Revolution gebändigt war.

Der Entwurf der Commission würde vieles bessern, wenn es auch in demselben an reactionären Bestimmungen nicht fehlt. Die Grundlage des Gesetzes ist gut. Sie besteht darin, daß alle Deutschen berechtigt sein sollen, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß friedlich und unbewaffnet zu versammeln. Dagegen sind Minderjährige von politischen Versammlungen ausgeschlossen. Gegen diesen Ausschluß wurde in der Commission energisch angekämpft, aber die Mehrheit entschied sich doch dafür. Das unaufhörliche Hetzen der bürgerlichen Presse gegen angebliche „unreife Burschen" hat eben schließlich doch etwas erreicht.

Die Versammlungen müssen 24 Stunden vorher bei der Ortspolizeibehörde angezeigt werden und diese hat darüber „sofort" eine Bescheinigung zu ertheilen. Thut sie das nicht, so kann der betr. Beamte mit Geldstrafe bis zu 150 Mark belegt werden.

Umzüge sollen nur aus Gründen des „Verkehrsinteresses" verboten werden können. Ein solches „Verkehrsinteresse" zu entdecken kann den Behörden, die verbieten werden, nicht schwer fallen.

Versammlungen sollen nur aufgelöst werden können, wenn sie nicht rechtzeitig angemeldet sind, wenn in denselben zu strafbaren Handlungen aufgefordert wird, wenn in denselben Bewaffnete erscheinen, und wenn die Vertreter der Behörde keinen Zutritt erhalten.

Die Vereinsgesetzgebung ist dementsprechend: Alle Deutschen sollen endlich das ganz natürliche Recht haben, in Gesellschaften, deren Zwecke den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, sich zu vereinigen. Daß man solches erst noch besonders beschließen muß, beweist, wie weit wir noch zurück sind.

Die Statuten der Vereine sind „zur Kenntnißnahme" einzureichen. Wenn ihre Zwecke den Strafgesetzen zuwiderlaufen, so können sie von der Regierung resp. Central-Behörde aufgelöst werden und, wenn „Gefahr im Verzuge", von der höheren Verwaltungsbehörde auf eine Woche suspendirt werden. Wenn die Auflösung in dieser Zeit nicht von der Centralbehörde bestätigt wird, so verliert sie ihre Giltigkeit.

Es kann in allen Fällen nur auf Geldstrafe erkannt werden, auch wenn man sich aus einer aufgelösten Versammlung nicht sofort entfernt, mit der einen Ausnahme, daß die Theilnehmer an bewaffneten Versammlungen bis zu einem Jahre Gefängniß zudictirt erhalten können. Immer wieder die Gespenster von 1848!

So stellt sich dies Gesetz im Ganzen und in Bezug auf die Staaten mit rückständigen Vereinsgesetzen immerhin als ein Fortschritt dar, wenn es auch in manchen Bestimmungen selbst rückständig erscheint. Speciell für Preußen wichtig ist der § 4, der ausdrücklich gestattet, daß Vereine politischer Art miteinander in Verbindung treten können. Auch das Abtreiben von Localen durch Polizeibeamte soll mit Geld bis zu 150 Mark gebüßt werden.

Was wird aus diesem Gesetze werden? Daß das Plenum es verschlechtern wird, ist zwar möglich, wenn auch nicht wahrscheinlich. Wenn das Centrum Gründe fände, die reactionäre Rolle, die es bei der Umsturzvorlage gespielt, hier zu wiederholen, wer könnte es daran hindern? Wir kämen dann aus dem Regen in die Traufe.

Indessen finden die bürgerlichen Parteien hier einmal wieder eine bequeme Gelegenheit sich als „volksfreundlich" aufzuspielen. Sie können den in dem Entwurf enthaltenen Concessionen zustimmen und brauchen sich doch nicht zu ängstigen, denn die verbündeten Regierungen werden den Entwurf nicht annehmen. Das geht mit ziemlicher Sicherheit aus der Thatsache hervor, daß keine Commissarien des Bundesrathes zu den Berathungen der Commission erschienen sind. Die Regierungen werden genau dieselbe Haltung einnehmen, wie gegenüber den bekannten Anträgen zur Sicherung des Wahlgeheimnisses. Es müßte denn sein, daß das Centrum zu einer Verschlechterung des Entwurfes die Hand bieten würde. Doch ist dies letztere auch kaum anzunehmen und so wird es denn allem Anschein nach beim alten bleiben.

Damit ist die Arbeit Derer, die diese Sache angeregt haben, nicht verloren. Die Forderung des vollen und ganzen Coalitionsrechtes, die von der Arbeiterklasse schon so lange erhoben wird, kann nur stärker und energischer wiederkehren, wenn jetzt kein Zugeständniß erreicht wird.

Wie weit sind wir Deutsche hinter die Märzerrungenschaften von 1848 zurückgeworfen worden! Die einfachsten und selbstverständlichsten Menschenrechte, wie sie das Vereins- und Versammlungswesen erfordern, sind uns eingeschränkt, den Frauen manchmal ganz entzogen worden. Die bürgerlichen Parteien haben alles Interesse für die politischen Freiheiten verloren und sind gar nicht im Stande, geschlossen für dieselben einzutreten; nur ein kleiner Bruchtheil sucht noch daran festzuhalten. Um so fester geschlossen wird sich die gewaltige Phalanx der Arbeiterbewegung Bahn brechen und wird in unermüdlichem Rütteln an den alten Fesseln die Coalitionsfreiheit, dies unentbehrliche Kampfmittel des klassenbewußten Proletariats, wieder erringen.

Politische Rundschau.

— Den Consequenzen der neuesten Militärvorlage sieht man in Centrumskreisen, trotz der vertrauensseligen Rede des Herrn Dr. Lieber im Reichstage, nicht ohne Bangen entgegen. Die „Correspondenz für Centrumsblätter" schreibt, die vereinbarte Probe werde schon jetzt unterbrochen; im Jahre 1898 kann die Regierung, ohne des Mangels an Folgerichtigkeit geziehen zu werden, kaltblütig behaupten: die Bedingungen, unter denen die Militärverwaltung 1893 die zweijährige Dienstzeit für erträglich erachtet habe, sind in Wegfall gekommen; also ist die zweijährige Dienstzeit nicht mehr haltbar! Die Beunruhigung ist um so mehr begründet, als die alten Gegner der verkürzten Dienstzeit schon jetzt den höhnischen Grabgesang für diese Einrichtung anstimmen. Nun sagen freilich einige Vertrauensselige, es sei aus diesen und jenen Gründen ganz unmöglich, die zweijährige Dienstzeit wieder abzuschaffen. Aber wenn man auch die einfache Rückkehr zum alten Zustand für unmöglich halten will, so ist doch eine Durchlöcherung, eine Erzwingung von Ausnahmen, nicht undenkbar. Und die Hauptgefahr besteht darin, daß die Heeres-Verwaltung mittelst der Drohung, die zweijährige Dienstzeit zu verweigern, neue belastende Zugeständnisse erzwingen kann; zunächst wird vermuthlich auf die Wiederherstellung der alten Stärke der Compagnien und Bataillone hingearbeitet werden, und dann besteht die Gefahr, daß zu den zwei Bataillonen der neuen Regimenter das dritte, wenn nicht gar das vierte verlangt wird. Darum ist es sachlich durchaus gerechtfertigt und im Interesse des Volkes geradezu geboten, daß das Centrum im Verein mit den anderen, in Militärsachen unabhängigen und unbefangenen Parteien die Zustimmung zur Vorlage abhängig macht von einer befriedigenden Gewähr gegenüber der erwähnten zwiefachen Gefahr."

Ob aber das Centrum, das einmal auf der schiefen Ebene der Schacherpolitik in allen Militärfragen angekommen ist, dazu noch die Kraft haben wird?

— Das Vereinsgesetz wird weiter übertreten — von den Verfechtern der heutigen gesetzlichen Ordnung natürlich. Der „Verein für Rohzucker-Fabriken" des deutschen Reiches ist ganz zweifellos ein politischer Verein im Sinne der üblichen Gesetzesauslegung; hat er doch soeben den Reichstag mit Petitionen über Ausfuhrprämien, Contingentirung und Betriebssteuer förmlich bombardirt.

Das Gleiche that der „Verein der Zuckerraffinerien", und beide überbot noch der große allgemeine „Verein für die Rübenzucker-Industrie". Nun veröffentlichen soeben Fachblätter dieser Branche ein Rundschreiben der Vorstandsmitglieder der zuerst genannten Organisation, aus dem wir ersehen, daß der große Verein den beiden kleineren Special-Organisationen eine Denkschrift

Berliner Märztage.

Eine geschichtliche Erzählung von Michel Deutsch.

53 Nachdruck verboten.

Begeisterte Jubelrufe erklangen aus den Kehlen der „gutgesinnten Bürger", die sich an diesem Punkte ein Stelldichein gegeben hatten. Sie hatten in aller Stille mit dem besiegten Machthaber ihren Pakt geschlossen — einen Pakt, an dem das Volk so wenig Antheil hatte, wie an ihrem Jubel.

Nein, das Volk war noch nicht so weit, um zu paktiren. Diese Menschen mit dem „wüsten Aussehen", wie der König die an der Schloßfreiheit auf und nieder wogenden Massen bezeichnete, hatten noch manches ernste Wort zu reden, eh' sie sich freiwillig in den Staub der Straße warfen. Hunderte von stummen Zeugen — ihre Todten — mahnten sie immer wieder an die blutigen Ereignisse, von denen kaum wenige Stunden sie trennten. Diese Todten sollten den König begrüßen: auf Brettern, Bahren und Lastwagen brachte man sie ihm nach dem Schloßhofe, wo sie in langen Reihen niedergelegt wurden.

Frauenhände hatten in der Eile die blutigen Stirnen der Hingemetzelten mit Blumen und Trauerbändern geschmückt, Studenten mit entblößten Schlägern und Barrikadenmänner mit der Büchse im Arm schritten den Leichenzügen voran, und die ungezählte Menge der Leidtragenden, Kopf an Kopf gedrängt, folgte in düsterem Ernst hinterdrein. Von Zeit zu Zeit rief einer der Träger die Namen der Todten auf und fügte erläuternde Bemerkungen hinzu: „N. N., Vater von fünf unmündigen Kindern!" — „Eine Wittwe, Mutter von sieben Waisen!" — „Mein einziger Sohn, fünfzehn Jahre alt!" Herzzerbrechendes Schluchzen, vermischt mit den Rufen der Verzweiflung und Entrüstung, erfüllte den Schloßhof. Plötzlich erschienen oben an den Bodenfenstern neugierige Soldatengesichter: eben jene Garden, die man heimlich im Schlosse zurückbehalten.

„Herunter mit ihnen! Verrath!" rief das empörte Volk, und nicht eher gebot es seiner zornigen Erregung, als bis seiner Forderung Genüge geschehen.

Es war ein Schauspiel von grandioser Tragik, wie hier inmitten der unabsehbaren, schmerzlich bewegten Menge das siegreiche Berlin seine Todten sammelte.

Tief ergriffen von der gewaltigen Scene, hatte Hans mit den drei Freunden den Schloßplatz verlassen, während die beiden Zeitungsmänner nach ihrer Redactionsstube eilten, um die „Meinungen und Wünsche des Volkes" auf ihre Weise in Worte zu kleiden. Die anderen beschlossen, ihr Heim aufzusuchen, das sie seit dem Ausmarsch am Tage vorher nicht mehr gesehen. Die Erlebnisse der Nacht hatten ihre Kräfte erschöpft, die Natur machte gebieterisch ihre Rechte geltend. Aber bevor sie die Ruhe aufsuchten, hatten sie noch eine heilige Pflicht zu erfüllen: auch Florian Schnick, der sanfte, stille Schwärmer, sollte unter den Todten im Schloßhofe seinen Ehrenplatz finden. Mit raschen Schritten eilten sie nach der „Silbernen Ente", um seinen Leichnam zu holen. Am Köllnischen Rathhause angekommen, ließen sie ihren Blick mit scheuer Neugier über den Schauplatz ihrer nächtlichen Thaten schweifen. Mauerstücke, Balkentrümmer und Blutlachen bedeckten weithin die Kampfstätte.

„So hätte ganz Berlin ausgesehen, wenn Jene Sieger geblieben wären," sprach Hans Hartung, indem er sich mit einem Gefühl des Grauens von dem Bilde der Verwüstung abwandte.

In der „Silbernen Ente" fanden sie weder den Todten, noch Bruno Vollmuth oder Anton Komalla vor — sie wären Alle nach der Petristraße geschafft worden, berichtete Herr Kümmlein. Dagegen erblickten sie eine Anzahl anderer wohlbekannter Gesichter: An einer Tafel saßen Fritz Grams, Ferdinand Wernicke, Vater Schulze, Frau Boll und Herr Plüddemann, um den sich die ehrbare Frau Muckenich mit liebevollem Zartsinn zu schaffen machte. Der Herr Armenvorsteher befand sich in einem recht bejammernswerthen Zustande; er hatte sich unter den Gefangenen befunden, die vor einer Stunde aus dem Schloßkeller entlassen worden waren, und die buntröckigen Kerkermeister hatten ihn so schmählich zerschunden und zerstoßen, daß er nicht einmal die kurze Strecke bis zu seinem Hause zurücklegen vermochte und kraftlos auf der Straße zusammenbrach. Hier hatte ihn Frau Muckenich aufgelesen, die in der verflossenen Nacht alle Folterqualen eines liebenden Herzens durchkostet hatte und schon am frühen Morgen auf die Suche nach dem Vermißten ausgezogen war. Fritz Grams, der in Vater Schulzes Droschke vom Alexanderplatz heimfuhr, traf das hilflose Paar und räumte dem mißhandelten Herrn Gottholb einen Platz an seiner Seite ein. Und dann ging es zunächst nach der „Silbernen Ente", wo Herrn Kümmleins Cognac und der Frau Muckenich Sorgfalt die geschwächten Lebensgeister des Schwergeprüften bald wieder emporbrachten. Er sträubte sich nun ganz und gar nicht mehr gegen die zarten Aufmerksamkeiten der ihn anbetenden Wittwe.

„Na, sehen Sie, nu geht's ja schon wieder!" meinte Fritz Grams, den schmerzlich Lächelnden vertraulich auf die Schulter klopfend. „Nu fahren wir hübsch nach Hause und ruhen aus nach gethaner Arbeit. Vorher aber trinken wir noch einen Schluck auf Deutschlands Freiheit. Entenwirth, so viel Menschen so viel Gläser!"

Hell klangen die Becher an einander — dann traten die Freunde, denen Ferdinand sich anschloß, mit feierlichem Ernst

vorgelegt hatte zur Reorganisation aller dieser Interessenvertretungen. Es heißt dann in der Antwort des Vorstandes des Rohzuckervereins:

Der Vorstand und die beiden Vorsitzenden des Ausschusses sind nach Kenntnißnahme der Denkschrift der Commission des Vereins für die Rübenzuckerindustrie d. D. R. der Ansicht, daß die Frage der Reorganisation der Vereine der Zuckerindustrie gegenwärtig noch viel zu wenig vorbereitet und geklärt ist, um schon auf der in vier Wochen stattfindenden Generalversammlung des Vereins für die Rübenzuckerindustrie d. D. R zur Entscheidung gebracht werden zu können, zumal in den letzten Monaten die Steuerfrage alle Aufmerksamkeit der Industriellen auf sich abgelenkt hat.

Der Vorstand meint ferner, daß der Verein der Rohzuckerfabriken d. D. R. sowie der Verein deutscher Zuckerraffinerien als die Factoren, die bei der Reorganisation wesentlich in Frage kommen, an der Vorbereitung derselben betheiligt sein müssen, und hält es daher für richtig, daß die drei Vereine Vertreter zur Bildung einer gemeinsamen Commission ernennen, welche die Angelegenheit zu berathen hat, bevor sie zur Beschlußfassung der General-Versammlung des großen Vereins unterbreitet wird.

Eine solche Aufforderung zum Inverbindungtreten zu erlassen in demselben Moment, in dem das Berliner Urtheil schon viel losere Zusammenhänge für gesetzwidrig erklärte — das heißt doch die Nachsicht der Behörden allzu schamlos mißbrauchen und bloßstellen. Wir zweifeln daher keinen Augenblick, daß die Haussuchungen und Auflösungen auch hier schon im vollen Gange sind. Denn was gegen die Auer und Genossen recht ist, muß auch gegen die Dietze-Barby und Genossen billig sein.

— Jeden Ueberschuß irgend eines Verwaltungszweiges möchten die Agrarier am liebsten in ihre Taschen verschwinden lassen. Die „Kreuz-Zeitung" stellt in einem Leitartikel Betrachtungen über die Entwickelung des Weltverkehrs an und kommt zu dem Schluß, daß die Schutzzollsätze durch die Herabsetzung der Frachtsätze paralysirt worden sind. Nach Ansicht des Junkerblattes haben sich die Grundbesitzer um diese Entwickelung nicht gekümmert und sind deshalb von dem mobilen Capital übervortheilt worden. Da die Ueberschüsse der preußischen Staatsbahnen im letzten Jahre wieder um 24 Millionen gestiegen sind, so kommt das Blatt zu der Forderung, daß dieses Geld im Interesse der Grundbesitzer verwendet werden soll. Nicht allgemeine Herabsetzung der Tarife wird gefordert, sondern Herabsetzung im Interesse einzelner preußischer Landwirthe. Wenn es eine Klasse von Leuten giebt, die einen berechtigten Anspruch an die Ueberschüsse der Eisenbahnen haben, dann sind es in erster Linie die Arbeiter und Unterbeamten der Eisenbahnen. Diesen Proletariern gegenüber hat der Fiskus zugeknöpfte Taschen. Hier wird keine Zulage gewährt, sondern oft noch unter nichtigen Vorwänden ein Lohnabzug gemacht, wie noch bei Durchführung der Dienstalterszulagen geschah. Wie der Landtag bei dem gegenwärtigen Wahlrecht zusammengesetzt ist, läßt sich aber leider befürchten, daß die wachsenden Ueberschüsse der Bahn schließlich doch eine Beute der Agrarier werden.

— Mit „Lebensfragen des Kleinhandels" beschäftigt sich der nationalliberale „Hannov. Courier". Die Ursachen der üblen Lage des Kleinhandels sieht er zunächst im „Mangel an dem nöthigen Zusammenhalten", im Fehlen des „Standesgefühls" und des „Corpsgeistes". Weiter in der Vorgewirthschaft und in der Ueberfüllung des Berufes. Dann bemerkt das Blatt:

„In dem gewiß erfreulichen hemmungslosen Anwachsen der Bevölkerung unseres Vaterlandes [illegible] jedem Tage die zur freien Entfaltung seiner Kräfte [illegible] Raum mehr eingeengt. Die Ellenbogenfreiheit wird mehr und mehr beschränkt, der landwirthschaftliche Grund und Boden ist eine beständig wachsende Zahl von Gaben ernähren, die hier nicht verfügbaren Gedanken [illegible] in die Bilder und [illegible] die Kräfte [illegible] Gemüth [illegible] in allen Gebieten [illegible], die „Arbeitnehmerkreise" [illegible] schwachen unbeschäftigten Händen, Gemüth und Kopf in der Zahl [illegible] Kinder der [illegible] Nahrungsmittel [illegible] wachsend [illegible] die Beamtenstellen und die freien Berufe [illegible] überfüllt. Daher das Drängen und Drängen der Kräfte auf allen Gebieten des Lebens, daher die wachsende Erbitterung im Kampfe um's Dasein [illegible] Stände [illegible] gegenseitig [illegible] Daher [illegible] muß für ein Volk mit allen Kräften in einem [illegible] großen nationalen Aufgaben [illegible] Kraft [illegible] Form und [illegible] Inhalt [illegible] und erfüllen. Und in Erkenntniß [illegible] Wirklichkeit [illegible] muß in den unteren und mittleren Lebenskreisen [illegible] Klage gefunden werden, wenn [illegible] Grundursachen der heutigen Mißstände nicht beseitigt werden und die allgemeinen Klagen nicht verstummen. So ergiebt sich denn mit zwingender Folgerichtigkeit die Nothwendigkeit, bei allen Interessenkämpfen die Grundsätze einer nationalen, alle deutschen Stämme und Berufsklassen vereinenden Politik festzuhalten, will man nicht auf schlimme Irrwege gerathen."

Es ist uns unklar, welcher Art die „großen nationalen Aufgaben" sein könnten, die nach dem „Hannov. Courier" geeignet sein sollen, der Krisis zu begegnen. Die „kleinen Leute" thun gut, auf solche Schreiberei keinen Werth zu legen. Die kapitalistische Ordnung gewährt keine Möglichkeit dafür, den sich stetig verschärfenden Kampf ums Dasein zu mildern. Die Colonisation als Mittel dagegen zu empfehlen, ist Unsinn. Offenbar entspringt diese Empfehlung lediglich den colonial-politischen Neigungen des „Hannov. Courier". Wer wirklich den Grundursachen der heutigen Mißstände ein Ende machen will, der muß bestrebt sein, die ganze bestehende Wirthschafts- und Socialordnung zu beseitigen. Denn lediglich in ihr liegen die Grundursachen. Das Genie wird niemals geboren werden, das es fertig bringt, auf dem Boden dieser Ordnung mit ihren unvermeidlichen, naturgemäß immer ernster werdenden Interessenkämpfen eine alle Berufsklassen einende Politik durchzuführen.

— In einer Versammlung der Barmer Christlich-Socialen theilte bekanntlich Dr. Burckhardt bei Gelegenheit eines Vortrags über das kaiserliche Telegramm und die Christlich-Socialen mit, daß die Partei zur Zeit, als der in den Rheinlanden erschienene antisocialistische „Vorwärts" gegründet wurde, von der Regierung materiell unterstützt worden sei. Der Regierungspräsident habe damals erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt. Das Stöckersche „Volk" erklärt die Annahme, daß die christlich-sociale Partei in früheren Jahren von der Regierung durch Geldmittel unterstützt sei, für „durchaus falsch". Die christlich-sociale Partei habe von der Regierung zu keiner Zeit irgend eine Unterstützung verlangt oder erhalten. Die Aeußerung des Dr. Burckhardt soll sich nach dem „Volk" darauf beziehen, daß zur Zeit, wo in den Rheinlanden von Personen verschiedener Richtung der antisocialdemokratische „Vorwärts" begründet wurde, ein als sehr reich bekannter hoher Regierungsbeamter aus seinen Privatmitteln dieses Blatt unterstützt habe.

Der Wuppertaler Correspondent der „Leipz. Volksztg." schreibt dazu: Es handelt sich hier um die Zuwendung bedeutender Geldmittel seitens des früheren Regierungspräsidenten von Düsseldorf, des jetzigen Ministers von Berlepsch, an die Barmer Ortsgruppe der Christlich-Sozialen bei Gründung eines Localblattes mit dem Namen „Vorwärts", durch den in den achtziger Jahren unsere Bewegung im Wuppertal energisch bekämpft werden sollte. Doch nach kurzer Lebensdauer war diesem behördlich subventionirten Kämpen die Puste ausgegangen, und er verschwand von der Bildfläche. Dr. Burckhardt war Leiter des Blattes und wird wohl genau wissen, wieviel Geld der Regierungspräsident ihm zur Verfügung gestellt hatte.

— Die Errichtung einer eigenen Militär-Druckerei wird nach der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung" im Kriegsministerium seit längerer Zeit eingehend erwogen. In dieser Druckerei würden ein amtliches Militär-Anzeigeblatt und sonstige militärische Drucksachen, wie die Werke des großen Generalstabs hergestellt werden können. Es sind bereits Kostenanschläge aufgestellt und auch die sonstigen Vorarbeiten getroffen worden. Den ersten Anstoß zu diesen Erwägungen hat die vorzeitige Veröffentlichung des kaiserlichen Gratulationstelegramms vom 18. Januar dieses Jahres gegeben. Aber schon die bereits vorhandene Militärdruckerei könnte ja auch für gewisse militärische Veröffentlichungen benutzt werden. Für die Blumenthal'sche Buchdruckerei in Berlin ist allerdings die Zuweisung der militärischen Drucksachen ein überaus empfindlicher Schlag.

— Mit der Wahlkreis-Abänderung in Sachsen muß in der „Allerhöchsten Gnade" die ungewöhnliche Auszeichnung, in Verbindung gebracht, die der Kaiser den Herren Kammerherrn in Dresden am Geburtstage des Königs Albert, dem Minister des Innern v. Metzsch [illegible] hat, daß er auf Wunsch im Ministerpräsidenten [illegible] Erhebung [illegible] ergangen waren, erschien. Diese Ehrung habe dadurch eine besondere politische Bedeutung gewonnen. — Auch ein Strohhalm, der zeigt, wie die Strömung geht.

Belgien.

Ueber die Congogründung sind zwei Brüsseler klerikale Blätter, „Patriote" und „XX. Jahrhundert", in Fehde gerathen; sie packen aus und halten sich gegenseitig ihre Sünden vor. Da erfährt man, daß die Hintermänner, Gründer und Leiter der beiden ehrenwerthen Organe, klerikale Parlamentarier, bei faulen Gründungen betheiligt sind, sich an der Börse Millionen erspielt haben, ihre Parteistellung zu erklecklichen Privatspeculationen ausgebeutet haben. Die Herren Helleputte und Genossen sind wirklich eine Zierde des belgischen Ultramontanismus. Aber gut ist es, daß bei diesem Streite zweier Spitzbuben der ehrliche Mann die Wahrheit erfährt.

Frankreich.

Von den neugewählten socialistischen Bürgermeistern seien folgende genannt: Delory, der Bürgermeister von Lille, war nacheinander Garnfabrikarbeiter, Schuhmacher und Buchdrucker; Salembier, Bürgermeister von Calais, ist Tüllarbeiter; Desbarbieux in Croix (bei Lille) ist ehemaliger Weber. Der wiedergewählte socialdemokratische Bürgermeister von Roubaix, Carette, war ebenfalls Weber; Dormoy in Montluçon Eisenwerkarbeiter, Calvignac in Carmaux Bergarbeiter. Fast sämmtliche genannten Proletarier waren wegen ihrer unermüdlichen socialistischen Thätigkeit von den Unternehmern gemaßregelt. Delory mußte daher seinen Beruf zweimal wechseln, Carette eine Weinwirthschaft eröffnen und Dormoy Oelhändler werden.

Calvignac wird auf dem internationalen Bergarbeiter-Congreß zu Aachen die Bergarbeiter von Carmaux vertreten.

Genosse Gabriel Deville, Verfasser einer ausgezeichneten Popularisation von Marx „Kapital" und eines neulich erschienenen wissenschaftlich-socialistischen Werkes: Principes Socialistes (Socialistische Grundsätze), hat seine Candidatur im 4. Bezirk von Paris (ehemal. Saint-Antoine-Vorstadt) aufgestellt. Der Kammersitz ist vacant geworden in Folge der Wahl des socialistischen Radikalen Barodet in den Senat.

Die Entvölkerung Frankreichs ist wiederum an der Tagesordnung. In Paris hat sich ein Verein (Alliance Nationale) gebildet, um dahin zu arbeiten, daß die natürliche Mehrung der Bevölkerung wiederum stärker wird. Als ein Hauptmittel hierzu wird vorgeschlagen, alle Familien mit drei und mehr Kindern von directen Steuern zu befreien. Nun ist es Thatsache, daß gerade Diejenigen, welche gar keine solchen Steuern zahlen, nämlich die Armen, noch die meisten Kinder haben. Der Stifter des Vereins, Dr. Bertillon, hat schon öfter darauf hingewiesen, daß die Zahl der Ehen und Kinder sich seit Einführung des Code Napoleon stetig gemindert hat. Aber nicht dieses Gesetzbuch, sondern die Entwickelung des capitalistischen Wirthschaftssystems ist die Ursache des Stockens der natürlichen Bevölkerungszunahme. Es ist ein scharf ausgeprägtes, vom Eigenthumsfanatismus vorgezeichnetes capitalistisches Interesse, welches dieser Erscheinung zu Grunde liegt und ein förmliches System der Beschränkung der Bevölkerung geschaffen hat. Der Arme, der nichts zu vererben hat, mag viele Kinder zeugen und ernähren; der Reiche, der Wohlhabende, hütet sich davor. Schlimmer könnten die Armen die bestehende Gesellschaft gar nicht treffen, als wenn sie dem Beispiel der oberen Klassen folgten. Wohin dann die Arbeitskräfte und das Kanonenfutter nehmen?

Italien.

Italienische Wahlen. Im 5. Mailänder Wahlkreise, dessen Abgeordnetenmandat bekanntlich in Folge der Verzichtleistung Barbatos vacant ist, haben die Socialisten beschlossen, der nächsten Parteiversammlung die Candidatur des Advokaten Filippo Turati vorzuschlagen. Mit Turati würde der geistig hervorragendste Führer der italienischen Socialisten in das Parlament kommen. — Ein heftiger Wahlkampf ist im

---

der Gera [illegible] Wernicke Wohnung an. Im Hof des Nachbarhauses [illegible] sich Hand von der andern und [illegible] allein die Treppe runter. Im Hof [illegible] ihm Hanne [illegible] — [illegible] Wernicke [illegible] man sie [illegible] im [illegible] Gefühl an die Brust des Geliebten und brach in [illegible] Schluchzen aus. Dann, als sie ruhiger geworden, begann Hanne zu fragen: nach Vater Wernicke, nach Elsbeth, nach den verwundeten Kameraden.

„Sie sind heute wohlauf und bedürfen nur der Ruhe", beruhigte Lene. „Und Hermann, der gute, treue Wernicke — der wird sie schon [illegible]." „Er ist ein Held gewesen", [illegible] Hanne Hermann. „Für die Sache des Rechts und der Freiheit."

Lene reichte dem Geliebten ein [illegible] Schriftstück — das Testament des Verstorbenen. Es ergab sich daraus, daß Florian Schmid ein kleines Capital [illegible] hatte, zu dessen Erbin er „seine gute, liebe Lene, die treue [illegible] Braut" ernannt hatte.

„Der [illegible] Junge!" brach Hans Hermann [illegible]. „Nachher, nur werden die Gebe im Sinne des Edelmütigen zur Aufklärung und Bildung unseres theuren, armen Volkes."

„Du gehst nicht nach Hause, Hans?"

„Ich muß in Berlin und erfülle hier ein Amt, dessen Aufgabe der Kampf für die Rechte des Volkes sein soll."

Ein langer, heißer Kuß barg ihm für das Wort. Lene [illegible] Hand, daß sie gelassen sein, um Florian Schmid zu den Todten in Königsfeldhof zu tragen. Er [illegible] die Freunde [illegible], [illegible] von Stürmern [illegible] Wohnung [illegible] Stürmen. Bald ein Trupp! Nichts als Verwundete und Todtenbahren in dem [illegible] Schreckensnächten — und in dem [illegible] Todten! Und doch lag auf all den blassen Gesichtern ein Widerschein des Glücks und der Freude, und [illegible] des [illegible] Todten schien wie von hoher Verklärung [illegible].

Auf dem Wagen [illegible] Franz Bellmann, und neben ihm [illegible] Lene und [illegible] ihr in ihrer Lieblingsrolle [illegible] Tracht. Der [illegible] Zug ihres Bräutigams [illegible] heiligen Wohnstätte [illegible], sie schien ganz aufgegangen zu sein in dem [illegible], zu dem die große Stunde der Entscheidung sie berufen. Es war zum Weinen [illegible] Anblick. Da [illegible] der Freund, den Geliebten [illegible]. Wer hat es [illegible] mag er, daß ihre Hände ihn begleiten bis [illegible] wandte er den Freunden [illegible] Hand, [illegible] von dem [illegible] und hob [illegible] wieder auf die Lene [illegible] an ihre Seite. [illegible] Kameraden lag in [illegible] Schlafe [illegible] ihm [illegible] Stirn, mit der Hoffnung der Auferstehung [illegible]. Lene hatte sie [illegible] Frage nach dem Vater, [illegible] von [illegible] Nachbarn in Ostpreußen genommen worden. Dann [illegible] er der [illegible] Mutter, [illegible] Ungewißheit über ihr [illegible] Schicksal.

Und dann [illegible] sie [illegible] Kammerdiener, in dem Florian [illegible] Sohn gefunden [illegible] Freunden [illegible] Kameraden [illegible] Stern, dann [illegible] Hand und der Kopf unter dem Schlagen der Glocken die Stufen hinauf. Auf einer Tragbahre, die Ferdinand besorgt, brachten sie den Todten zum Hause hinaus, und [illegible] ging es im ernsten, schweigsamen Zuge durch die Petristraße über den Fischmarkt, und die Breitestraße entlang nach dem Schlosse.

„Wer ist's denn? Wer ist's?" fragte im Flüsterton der eine und andere von den Vorüberschreitenden.

„Ein Samariter, beim Verbinden der Blessirten von einer Kartätsche getödtet", lautete die Antwort.

Das Wort ging von Mund zu Munde, und bald war die kleine Schaar von Freunden, die dem Todten das Geleit gab, zu einem nach Hunderten zählenden Trauerzuge angewachsen. So zogen sie ein durch das hohe Portal des Schlosses und reihten Florian Schmid neben die übrigen Blutzeugen des großen Tages. Und wie sie eben die Bahren niedergesetzt hatten — siehe, da erschien, dem Ruf des Volkes folgend, der König von Preußen mit der zitternden Königin am Arm auf der Galerie des Schloßhofes. Schweigend zog er den Hut von den Todten und verharrte unbedeckten Hauptes auf der Terrasse, bis der gewaltige Trauergesang verhallt war, den die unabsehbare Menge [illegible] den Bahren ihrer Todten anstimmt hatte. Das war die Sonntagsandacht Berlins an jenem denkwürdigen Tage, [illegible] kein Priester in der Stadt den Gottesdienst abhielt und die Kirchenglocken nur geläutet wurden, um mit freudigem Schall das Siegesfest des Volkes zu verkünden.

Ende.

4. Wahlkreise von Palermo entbrannt, nachdem Garibaldi Boscos Wahl vom Parlamente für ungültig erklärt worden ist, weil der Gewählte zur Zeit der Wahl noch nicht das gesetzmäßige Alter erreicht hatte. Die Socialisten haben Bosco nun wieder als Candidaten aufgestellt, da inzwischen Genosse Bosco das wahlfähige Alter erreicht hat.

England.

Dieser Tage wurde im Unterhaus eine von 257,000 Frauen unterzeichnete Petition um Ausdehnung des Wahlrechts auf Frauen überreicht. Von den Unterzeichnerinnen gehören 57,800 städtischen Wahlkreisen an, 140,700 leben in den Grafschaften von England und Wales, 51,270 Unterzeichnerinnen sind aus Schottland, 7320 aus Irland. Unter dem Schriftstück finden sich die Namen von Lehrerinnen öffentlicher Schulen, Aerztinnen, Künstlerinnen und Schriftstellerinnen sowie von Frauen, die lebhaften Antheil nehmen an der Agitation für gemeinnützige Zwecke.

Rußland.

Nunmehr hat in Moskau die Komödie der Krönung des Czaren begonnen. Es giebt auch in Deutschland Leute, die sich für diese Komödie genau so begeistern, wie die getreuen Unterthanen „Väterchens". Abgesandte aller Staaten bringen ihm Glückwünsche. Sehr viel Geld, für das natürlich das Volk tributär ist, wird vergeudet. Man füttert 600,000 arme Menschen, denen man, wie den Millionen ihrer Schicksalsgenossen, für gewöhnlich die Aufgabe zuschreibt, sich mißhandeln und ausbeuten zu lassen. Ein nach Moskau gereister Correspondent liberaler Blätter behauptet kühnlich, daß alle Nationen der Erde dem Czar huldigen, dessen Willen und Entschluß Krieg und Frieden für die ganze Welt abhänge. Daß dem leider so ist, dafür haben die Nationen alle Ursache, dem czarischen System zu fluchen. In der That ist es, wie die „Berl. Volksztg." zutreffend hervorhebt, allein von ihm, von seiner Person abhängig, ob heute in Europa Hunderttausende hingeschlachtet werden sollen oder nicht. Mag das russische Volk, mögen die europäischen Völker allesammt den Frieden wollen — eine Entschließung des russischen Kaisers, ein Wort: und das größte Massengemetzel, das die Weltgeschichte erlebt hat, beginnt. Der Czar ist unbeschränkter Selbstherrscher aller Reußen. Er kann thun und lassen, was er will. Zumal die Entscheidung über Krieg und Frieden ist einzig und allein in seine Hand gelegt. Es mag sich bei dem Gedanken daran, daß das Leben von Hunderttausenden, von Millionen an dem Willen, vielleicht an der Laune eines Einzelnen hängt, unsere ganze Vernunft empören; wir mögen fragen: wie ist dergleichen am Ende des neunzehnten Jahrhunderts möglich — aber es ist an der Thatsache nichts zu ändern. So ist die russische Despotie eine immerwährende Bedrohung der Sicherheit und des Lebens von Millionen.

Es ist kindisch, von dem Czaren zu erwarten, daß er nach seiner Krönung sogenannte „Reformen" einführen werde. Es wird in Rußland bei den hergebrachten menschenunwürdigen politischen Verhältnissen bleiben, so lange das Volk nicht selbst sich zum Herrn seines Geschickes macht, sein Recht und seine Freiheit sich erkämpft, die Despotie vernichtet, es scheint, als bereiten die Factoren dazu sich vor. Wir meinen nicht den Nihilismus, nicht die „Propaganda der That" im anarchistischen Sinne. Wir meinen die capitalistische Wirthschaft mit ihren Consequenzen. Sie hat Einzug gehalten in die Lande des Selbstherrschers; sie entwickelt sich schnell und drängt zur Zersetzung des Bestehenden. Gleichzeitig entwickelt sich in den Städten das industrielle Proletariat und übt seine Einflüsse auf das unterdrückte, verelendete Bauernthum aus. Nur diese Entwickelung und nicht das „dunkle Verhängniß" politischer Verschwörungen vermag das Volk zu erheben und die Gesetze zu beseitigen, mit denen die czarische Selbstherrschaft die Zukunft der europäischen Cultur bedroht.

Arbeiterbewegung.

Zum Berliner Scheibentöpfer-Streik ist zu melden, daß die Firma Schleinitz in Weißensee den Tarif in allen Theilen bewilligt hat. Bei folgenden Firmen dauern die Differenzen fort: Krüger, Schönhauser Allee 48; Lilienthal, Pallisadenstraße 56; Eckert, Friedrichsberg; Mäller, Frankfurter Allee. Dreizehn Streikende haben außerhalb Arbeit erhalten und Berlin bereits verlassen. Allgemeiner Verein der Töpfer und Berufsgenossen Deutschlands. J. A.: F. Kaulich.

Die Sattler Leipzigs, deren Lohn jetzt noch häufig unter 15 Mark wöchentlich beträgt, beschlossen in einer Versammlung in geheimer Abstimmung, die Arbeit niederzulegen, da die Meister jetzt keine Zugeständnisse machen wollen. Von 148 anwesenden Sattlern stimmten 126 für und 10 gegen den Streik. Da in der Versammlung nur 60 Procent der in Leipzig arbeitenden Sattler waren, soll noch in den größeren Werkstätten über die Frage des Streiks abgestimmt werden. — Die Bauschlosser fordern den Neunstundentag, 18 Mark Minimalwochenlohn, 15 Procent Erhöhung des Accordlohnes und 50 Procent Zuschlag für Ueberstunden.

Der Streik der Maurer Geras dauert unverändert fort. Die Meister verhalten sich ablehnend. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

In Darmstadt sind die Former und Schlosser der Ersten Darmstädter Herdfabrik (Gebrüder Röder) in Differenzen mit der Geschäftsleitung gerathen.

Die Stuttgarter Parquetschreiner haben insofern einen Erfolg zu verzeichnen, als ihnen jetzt wieder die alten Preise bezahlt werden, was sie aber erst durch Androhung der Arbeitsniederlegung erreichen konnten. Ein Geschäft, das vom Neumarkt in der Urbanstraße, hat nicht bewilligt und sind dort die Arbeiter in den Ausstand eingetreten.

In der Perlmutterindustrie Oesterreichs sollten am 15. Mai die vor dem Einigungsamt der niederösterreichischen Handelskammer in Wien zwischen Exporteuren, Perlern und Arbeitern vereinbarten Bestimmungen über den Verkaufspreis und Lohntarif in Kraft treten. Die Mehrzahl der Exporteure respectirte aber den Vertrag nicht. In Folge dessen haben die Perlmutterdrechsler nicht nur Wiens, sondern ganz Oesterreichs, insgesammt 340 Mann, die Arbeit niedergelegt. Es ist das erste Mal, daß die Perlmutterarbeiter der Provinz gleichzeitig mit den Wiener Collegen den Kampf um bessere Lebensbedingungen führen. In Folge dessen wird der Ausstand bald beendet sein.

In Spalato in Dalmatien streiken in den Tischlereien 40 Gehilfen, um die Verkürzung der 12—14stündigen Arbeitszeit auf 10 Stunden zu erreichen. Soweit bekannt, ist das die erste selbstständige Regung der dortigen Arbeiterschaft.

Aus Florenz wird berichtet: Der Streik der Strohhutflechterinnen dehnt sich immer mehr aus. Die Zahl der Streikenden beträgt Tausend. In Pontassigna drangen die Streikenden in die Werkstätten ein und mißhandelten die Arbeitenden; in Sampieri überfielen die Streikenden die Tramways und warfen nach den einschreitenden Truppen mit Steinen; auch an mehreren anderen Orten fanden lärmende Kundgebungen statt; es sind Truppenverstärkungen nach den betreffenden Orten abgesandt.

Bergarbeiter-Streiks auf Sicilien. Aus Caltanissetta (Sicilien) wird gemeldet, daß gegen 1600 Arbeiter, die in dreizehn Schwefelbergwerken jenes Bezirks beschäftigt waren, ausständig geworden sind, weil sie eine Lohnerhöhung verlangten und nicht bewilligt bekamen. — Auch in Riesi hatten die Bergarbeiter (der Tallarita-Grube) gestreikt, weil sie eine Lohnaufbesserung wünschten; sie erreichten durch Vermittelung der städtischen Behörden eine Lohnerhöhung von zehn Centesimi (8 Pfennige) für jeden zu Tage geförderten Wagen.

Parteiangelegenheiten.

Halle a. S., 21. Mai. Die heutige Parteiversammlung der Socialdemokraten stellte als Candidaten für den Reichstag den Genossen Fritz Kunert auf, der den Kreis in den Jahren 1890—93 im Reichstage vertreten hat und dessen Gegner bei der letzten Hauptwahl blos in Folge außerordentlicher Wahlbeeinflussungen siegte.

Von der Agitation. Genosse Bebel sprach in Freiburg i. B. in der städtischen Sängerhalle über das Thema „Bürgerliche Gesellschaft und Socialdemokratie" in einer Volksversammlung, die von über 3000 Personen besucht war. Namentlich waren die Professoren und Studenten der Universität sehr stark vertreten. Der hohe Miethspreis der Halle (150 Mark) zwang unsere Freiburger Genossen, ein Entree zu erheben. Ein katholischer Redacteur trat auf und machte Bebel Opposition, er wurde aber derart heimgeschickt, daß er ein Wiederkommen unterlassen dürfte.

Anfang Herbst wird Frau Klara Zetkin aus Stuttgart eine Agitationstour durch das nordwestliche Deutschland unternehmen.

Die Socialdemokratie Ungarns hielt zu Pfingsten in Budapest einen Parteitag ab. Die Tagesordnung lautet: 1. Bericht der Parteileitung und des Revisionscomitees, 2. Erledigung tactischer Fragen betreffs der Reichstagswahlen, Stellung zur Forderung des allgemeinen Wahlrechts, 3. Parteipresse, 4. Landarbeiter-Bewegung und Stellung zu dem in Aussicht genommenen Landarbeiter-Congreß, 5. Vereins- und Versammlungsrecht, 6. Partei-Organisation, 7. Internationaler Socialistencongreß in London, 8. Wahl der Parteileitung, 9. Anträge.

Etwas für die Steuer-Zahler!

Der wesentliche Inhalt des neuen Zuckersteuergesetzes ist folgender. Es wird eine Betriebssteuer eingeführt, die für Mengen bis zu 4 Mill. Kilogramm 10 Pfg. pro 10 Klg. beträgt und bei jeder weiteren Million um 2½ Pfg. für 100 Klg. steigt.

Die Ausfuhrzuschüsse betragen für Rohzucker 2,50 Mk., für Kandis bis 3,55 Mk., für alle übrigen Zucker 3 Mark pro 100 Klg. Der Bundesrath ist ermächtigt, die Zuschüsse zu ermäßigen oder ganz aufzuheben, wenn die concurrirenden Länder ihre Prämien herabsetzen oder aufheben. Auf Verlangen des Reichstages muß er jedoch seine Anordnung wieder aufheben. Die Zuckermenge, die von den einzelnen Fabriken erzeugt werden darf, wird alljährlich festgestellt. Das Gesammtcontingent kann bis zu 17 Millionen Klg. betragen. Fabriken, die ihr Contingent überschreiten, haben für die Uebererzeugung eine Betriebssteuer von 2,50 Mk. pro 100 Klg. (also die ganze Prämie) zu zahlen. Bei der erstmaligen Feststellung des Contingents werden alle Fabriken betheiligt, die schon fertig oder seit dem 1. December v. J. in der Herstellung begriffen waren. Später errichtete Fabriken erhalten für das erste Betriebsjahr in der Regel überhaupt kein Contingent, müssen also die Betriebssteuer von 2,50 Mk. für allen erzeugten Zucker zahlen. Im zweiten Jahre erhalten sie als Contingent die Hälfte der Jahresmenge, die auf sie fallen würde, wenn sie ein volles Contingent erhielten, wie die übrigen Fabriken. Für diese wird das Contingent nach der in den letzten drei Jahren erzeugten Menge unter Weglassung der niedrigsten Jahreserzeugung im Durchschnitt festgesetzt. Bei Fabriken, bei denen die hiernach zu berechnende Zuckermenge weniger als 4 Millionen Kilogramm beträgt, wird die in einem der letzten fünf Jahre hergestellte höchste Zuckermenge, jedoch nicht über 4 Millionen Kilogramm hinaus, der Berechnung zu Grunde gelegt.

Solche neue Fabriken übrigens, deren Theilhaber verpflichtet sind, selbst ein Quantum Rüben zu bauen und zu liefern und die andere als solche Pflichtrüben im ersten Jahre nicht verarbeiten, erhalten schon in diesem ein Contingent in Hälfte der Höhe der ihnen sonst zukommenden Jahresmenge. Das Gesammtcontingent (17 Millionen) steigt alljährlich um das Doppelte des Betrages, um den der inländische Verbrauch gestiegen ist.

Um die Errichtung von Melasse-Entzuckerungsfabriken zu erleichtern, wurde in der dritten Lesung noch ein Zusatz beschlossen, daß das Gesammtcontingent jeweilig um 2 Procent erhöht werden kann nach näherer Bestimmung des Bundesraths.

Die Verbrauchsabgabe für Zucker (Zuckersteuer) wird von 18 auf 20 Mark für 100 Kilogramm erhöht. In der Commission und bei der zweiten Berathung war sie auf 21 Mk. festgesetzt worden; in der dritten Lesung wurde sie um eine Mark ermäßigt.

In der Hauptsache tritt das Gesetz am 1. August in Kraft. Eine vom Reichstage eingefügte Bestimmung, wonach die Vorschriften über Ausfuhrzuschüsse und die Zuckersteuer am 31. Juli 1903 außer Kraft treten, wurde bei der dritten Lesung wieder gestrichen. Bis 1903 wird das Gesetz ohnehin nicht unverändert bestehen.

Das Bernsteinmonopol.

Die ostpreußische Küste ist fast der einzige Ort, wo Bernstein in erheblichen Mengen gefunden wird, und die gesammte Bernsteinindustrie hängt hauptsächlich von dem Ertrage ab, den dieser Küstenstrich liefert. Die anderen Fundstellen, z. B. die Westküste Schleswig-Holsteins und Dänemarks, kommen wenig in Betracht. Wer also die Bernsteinausbeute Ostpreußens hat, der beherrscht den Markt und kann die Preise dictiren.

Glückliche Besitzerin des größten Theils jener Bernsteinwerke ist nun die Firma Stantien und Becker in Königsberg, deren Inhaber wiederum der Geheime Commerzienrath Becker ist. Er hat den überwiegenden Theil des Landstrichs, auf dem der Bernstein vorkommt, erworben und sich dazu vom preußischen Staat gegen eine jährliche Summe von etwa ½ Million Mark die Berechtigung der Bernsteinausbrüche gepachtet. Nicht nur die kleinen Bernsteinproducenten hat er in seinem großen Betriebe aufgesaugt, er hat auch durch den Druck, den er als Monopolist des Rohstoffes auf die Fabrikanten und Verkäufer von Bernsteinwaaren ausübt, deren Zahl reducirt und monopolisirt immer mehr auch Fabrikation und Handel.

Natürlich haben die Fabrikanten von Bernsteinwaaren ein lebhaftes Interesse daran, das Monopol des Herrn Becker nicht übermächtig werden zu lassen, und sie wehren sich auf die eine oder andere Weise ihrer Haut. Es fand sich unter ihnen ein Herr Westphal in Stolp (Hinterpommern), der eine Denkschrift an die Regierung und das Abgeordnetenhaus richtete, die den Titel führt: „Der gänzliche Niedergang der preußischen Bernsteinwaaren-Industrie, veranlaßt durch das Privatmonopol der Firma Stantien u. Becker in Königsberg i. Pr." In dieser Denkschrift wird behauptet, daß durch das erwähnte Privatmonopol die Bernsteinwaaren-Industrie in Preußen vernichtet und eine große Anzahl Bernsteinwaarenfabrikanten und Handwerker in Preußen wirthschaftlich ruinirt und viele Tausende von Arbeitern brotlos geworden seien. Es heißt in der Denkschrift u. A.: „Die Firma Stantien u. Becker lieferte mir im Jahre 1891 noch für 110,000 Mk. — etwa die Hälfte meines Bedarfs — Rohbernstein. Durch anderweitige zufällige Käufe konnte ich meinen Bedürfnissen ziemlich genügen und einen Umsatz von 370,000 Mk. erzielen. An Arbeitslohn zahlte ich jährlich 42,000 Mk. Dagegen erhielt ich im vorigen Jahre für nur 2000 Mk. Bernstein von Stantien u. Becker. Weitere Lieferungen wurden mir verweigert, weil ich in der Beleidigungsklage des Herrn Bernhard Liebike gegen den Geh. Commerzienrath Moritz Becker bezeugt hatte, daß Letzterer uns Fabrikanten Hehler und Diebe und unsere Werkstätten Hehlerbuden genannt habe. In Folge dessen ging mein Umsatz im Jahre 1892 auf 243,000 Mk., der Jahreslohn meiner Arbeiter auf 27,000 Mk. zurück. Dies Verhältniß wird sich noch schlechter gestalten, weil mir durch das Monopol jeglicher Bezug von Rohbernstein unmöglich gemacht wird. Anderen Bernsteinwaaren-Fabrikanten ist es aus ähnlichen Anlässen ebenso ergangen. . . . . Gegen die für den preußischen Staat winzige Summe von circa 500,000 Mark, welche Becker jetzt ungefähr als Pacht für Palmnicken zahlt, wird eine Industrie, die seit Jahrhunderten eine Specialität des preußischen Staates war, preisgegeben." Nachdem Stantien und Becker die Baggerei in Schwarzort nicht mehr gepachtet haben, fehlt die gute Seewaare, welche früher mit der Grabwaare gemischt war, gänzlich im Handel. Es wäre somit gerechtfertigt gewesen, daß wegen der verschlechterten Qualität eine Preisherabsetzung des Bernsteins hätte eintreten müssen und nicht eine zehnprocentige Erhöhung, „woran wiederum nur das Monopol die Schuld trägt." Im Weiteren behauptet Westphal in seiner Denkschrift: Die Firma Stantien u. Becker habe durch Führung falscher Bücher und durch die zum Zwecke der Täuschung vorgenommene Verschleppung der sogenannten Spierentonnen, d. h. der zugleich zur Bestimmung der Grenzen des Pachtgebietes der Firma dienenden Schifffahrtszeichen, die Staatskasse erheblich geschädigt: „Die königliche Regierung zu Königsberg hat zweifellos von jenen betrügerischen Handlungen der Firma Kenntniß gehabt; sie ist aber diesen Betrügereien nicht entgegengetreten. Sobald eine Revision der Baggerei im Kurischen Haff stattfinden sollte, war die Firma Stantien u. Becker davon stets sofort vorher durch einen höheren Beamten der Königsberger Regierung unterrichtet, so daß, wenn der Regierungsvertreter zur Inspicirung erschien, von Stantien u. Becker schon vorher Alles aufgeboten werden konnte, um den Betrieb in das vortheilhafteste Licht zu stellen. Merkwürdiger Weise waren die Beamten von Stantien u. Becker sogar stets früher als der dort stationirte königliche Baggerei-Revisor Wolle von einer bevorstehenden Revision unterrichtet. Es stimmt dies auch damit überein, daß Geheimrath Becker mir selbst einmal gesagt hat: „Es sei ganz überflüssig, daß ich eine Eingabe an die königliche Regierung zu Königsberg oder an das landwirthschaftliche Ministerium mache. Er werde davon sofort unterrichtet und würde schon wissen, seine Maßnahmen dagegen zu treffen. Ich möge nicht vergessen, daß er mit Millionen arbeite und glücklicher Weise sei Herr von Horn nicht mehr Oberpräsident." — Ferner behauptet Westphal: „Stantien und Becker haben gegenüber dem Baurath Dempwolff in Memel Bestechungsversuche gemacht, und andere Beamte, Obersteiger 2c. bestochen. Der in den 1870er Jahren gemachte Versuch, für fiscalische Rechnung ein Bernsteinbergwerk in Nortyken einzurichten, sei gescheitert, weil dabei geradezu haarsträubende Sachen vorgefallen seien, welche man auf Stantien u. Becker zurückzuführen habe. Im Weiteren wird der Firma Stantien u. Becker „Raubbau" vorgeworfen und behauptet, daß die Firma den Wirkl. Geh. Rath und Ministerialdirector Dr. Michelly, der der Domänenabtheilung des preußischen landwirthschaftlichen Ministeriums vorsteht, und den Geh. Ober-Regierungsrath Tetzlaff, welcher in dieser Abtheilung die Angelegenheiten des Bernsteinregals bearbeitet, bestochen habe. Der Regierungsrath Knispel sei von Stantien u. Becker „durch wenig ehrenhafte

Mittel" veranlaßt worden, über Westphal einen in keiner Weise zutreffenden amtlichen Bericht zu erstatten, um die höchsten Behörden zu täuschen. Wie Stantien u. Becker die kleinen Drechsler in Berlin, Hamburg, Frankfurt, Hannover, Breslau, München u. s. w. durch ihre Filialen in diesen Städten geschädigt haben, ist zur Genüge bekannt und hat gebührende Beleuchtung bei den Verhandlungen des achten deutschen Drechslertages gefunden. Der Firma genügt es nicht, daß sie am Engrosverkauf des Rohbernsteins Geld verdient, sie muß auch noch in ihrer Bereicherungssucht Reparaturwerkstätten einrichten, um den armen kleinen Drechslern mit den Reparaturarbeiten ihr Brot und ihren Verdienst zu nehmen. Und trotz der gegentheiligen Erklärung wird in den Filialen auch noch und zwar durch österreichische Arbeiter fabricirt. Es ist durch das Monopol also soweit gekommen, daß Stantien u. Becker nicht nur Producenten, sondern auch Händler, Fabrikanten und Detaillisten sind."

Diese im September 1893 erschienene Denkschrift gab nun Anlaß zu einem Strafproceß, der in diesem Monat vor der Strafkammer in Stolp sich abspielte. Angeklagt der Beleidigung war deren Verfasser, Westphal. Der Minister für Landwirthschaft, der frühere Regierungspräsident zu Königsberg, Frhr. Dr. v. Heydebrand und das königliche Oberbergamt zu Breslau haben für die diesen Behörden unterstellten Beamten gegen Westphal wegen Beleidigung Strafantrag gestellt. Regierungsrath Kaispel hat noch persönlich und außerdem hat der Geh. Commercienrath Moritz Becker Strafantrag wegen Beleidigung gestellt.

Leider gestattet es uns der Raum nicht, die Zeugenvernehmungen, welche die erbaulichsten Dinge zu Tage förderten, im Ganzen mitzutheilen, und wir müssen uns auf einzelne charakteristische Episoden beschränken.

Der Zeuge Landwirth und Kaufmann Thümmel (Erfurt) übergab dem Gerichtshof einen Brief von Becker, datirt vom 28. August 1884, in welchem es u. A. heißt: „Ich habe mich überzeugt, daß die Verhältnisse bei uns um kein Haar besser sind als in Rußland. Für Geld ist bei uns auch Alles zu erreichen. Ich will deshalb keine Opfer scheuen, wenn ich bis zur Eröffnung der Palmnicker Bahn den Geh. Commercienrathstitel erhalte. Ich bitte Sie, in der Sache die nöthigen Schritte zu thun. Gehen Sie zu Dr. Reiter, ich habe mit demselben bereits gesprochen. Ich will Alles Ihrem Ermessen überlassen. 5—8000 Mark will ich dann geben, wenn ich bis zur Eröffnung der Palmnicker Bahn den Titel erhalte."

Der Zeuge Westphal, ein Bruder des Angeklagten, erklärte, Geheimrath Becker habe sich oftmals seiner hohen Beziehungen und seines großen Einflusses auf die höchsten Regierungskreise gerühmt, wodurch er Alles erreichen könne. Becker habe einmal in seiner (des Zeugen) Gegenwart zu seinem Bruder gesagt: „Wenn ich etwas erreichen will, dann lasse ich nicht davon ab, und wenn es Hunderte und Tausende kostet. Ich werde einen Bericht über Sie und Ihre Fabrik veranlassen, daß Sie sich wundern sollen."

Von anderen Zeugen wurde geschildert, wie die Firma Stantien u. Becker ihre Uebermacht dazu benutzte, die Fabrikanten und Verkäufer von Bernsteinwaaren zu schädigen.

Wie die Monopolgesellschaft sich zu ihren Arbeitern stellt, mag sich aus der Aussage des Amtsvorstehers Lardong ergeben: Die Arbeiter von Stantien u. Becker werden bei Strafe der Entlassung gezwungen, ihre Bedürfnisse lediglich in der Cantine zu entnehmen, nur in dieser Cantine zu verkehren u. s. w. Der Amtsvorsteher schloß: Die Cantine sei im Interesse der Firma Stantien und Becker und zum Nachtheil der Arbeiter errichtet worden. Der Kreisausschuß ist diesem Bericht des Amtsvorstehers Lardong beigetreten und hat den Concessionsantrag auf Schnapsausschank abgelehnt. Vertheidiger Rechtsanwalt Dr. Sello fügte hinzu: Ich will noch bemerken, daß Stantien u. Becker ihre Kunden gewissermaßen gezwungen haben, zur Errichtung des Arbeiterkrankenhauses einen Beitrag zu leisten. Herr Westphal hat in Folge dessen auch 1000 Mark zur Errichtung des Krankenhauses beigesteuert.

An aufsehenerregende Vorkommnisse der neuesten Zeit erinnert die Aussage des Baggerrevisors Wolle: Es sei richtig, daß die Angestellten von Stantien u. Becker von beabsichtigten Revisionen bedeutend eher als er Kenntniß hatten. Im weiteren Verlaufe der Vernehmung bemerkt der Zeuge, daß die Ankunft von Mitgliedern der Königsberger Regierung den Angestellten von Stantien u. Becker früher als ihm bekannt war. Er habe mehrfach die Wahrnehmung gemacht, daß durch Baggerverlegung die Menge des gefundenen Bernsteins der Regierung nicht bekannt werden sollte. Er habe seiner vorgesetzten Behörde mehrfach Anzeige erstattet, daß der aus der Fahrrinne herausgeschaffte Schlick wieder in die Fahrrinne fallen gelassen wurde, so daß der Schlick oftmals über lief. Die Fahrrinne versandete in Folge dessen, so daß mehrfach Schiffe aufstießen. Geh. Rath Becker habe einmal zu ihm gesagt: er wolle von Ruhm nichts, er werde es aber bewirken, daß Baurath Demowski und er (Zeuge) aus ihrem Amte entfernt würden, da er mit solch schandbaren Beamten nicht arbeiten könne. Amtsvorsteher Lardong bestätigte ebenfalls im Wesentlichen die Bekundungen des Zeugen Wolle. Es sei richtig, daß er auf eine Anzeige über das Ueberlaufen des Schlicks von der Regierung den Bescheid erhalten habe: Es sei nicht seine Aufgabe, sich um solche Angelegenheiten zu kümmern. Als er, da der Schlick schließlich der Fischerei Schaden brachte, eine weitere Anzeige unterließ, habe er von der Fischereibehörde einen Bescheid erhalten.

Daß ein Kaufmann bekundete, er Nachts bei den Beckerschen Arbeitern gewagt, bei ihm zu kaufen, und sie, wenn sie nicht aus der Cantine ihren Bedarf entnahmen, mit Wegnahme der Waaren oder Geldstrafe oder Entlassung bestraft wurden, sei nebenher erwähnt, ebenso, daß Becker zwei seiner Arbeiter das Versprechen, Pension zu zahlen nicht hielt.

Sehr interessant ist die Aussage des Rittergutsbesitzers Geistkorn: Ich kam einmal mit dem Geheimrath Becker wegen eines Stück Landes, das ich von ihm gekauft hatte, in Differenzen. Als ich ihm mit Klage drohte, sagte Becker zu mir: Das können Sie sich sparen, ich habe die Bonitirungsbeamten alle bestochen. — Präs.: Sagte das Geheimrath Becker im Ernst? — Zeuge: In vollem Ernst. Geheimrath Becker hat einmal einen kleinen Bauern gezwungen, vier Morgen Wald, die dieser abgehauen hatte, wieder anzupflanzen. Als ich zu Becker sagte: Herr Geheimrath, Sie haben doch schon 20—25 Morgen Wald abgehauen, ohne zur Wiederanpflanzung genöthigt worden zu sein, antwortete dieser: „Das kann ich mir auch erlauben, ich stehe mit den Herren von der Regierung zu gut." Ich habe einmal im landwirthschaftlichen Ministerium in Berlin den Geh. Ober-Regierungsrath Tetzlaff gesprochen. Dieser erzählte mir: Geheimrath Becker verlange, daß das landwirthschaftliche Ministerium den Westphal verklagen solle. Er (Tetzlaff) habe den diesbezüglichen Brief dem Minister v. Heyden-Cadow vorgelegt. Letzterer wollte zunächst gegen Becker Strafantrag wegen Beleidigung stellen. Nach einigen Tagen habe sich der Minister jedoch eines Anderen besonnen, indem er sagte: „Ich will die Stellung des Strafantrages unterlassen. Becker weiß sich ja doch aus Allem herauszuwinden, die Erhebung einer Anklage gegen Becker hätte daher wenig Zweck."

Der bekannte Regierungsbaumeister a. D. Keßler bekundete, daß der Geheimrath Becker einen Regierungs-Baumeister in einer Eisenbahnangelegenheit durch eine Meerschaumspitze zu bestechen suchte, ferner, daß er ihn (Zeugen) und andere seiner Angestellten zu einer falschen eidlichen Bekundung über einen von der Firma bewirkten Ziegelsteinverkauf zu verleiten suchte. Geheimrath Becker rühmte sich häufig, daß er den Staat vollständig in seiner Tasche habe. Die Regierung habe Baggereiversuche unternommen, um eventuell selbst ein Bernsteinbergwerk anzulegen. Er habe aber durch Bestechung der betreffenden Beamten bewirkt, daß diese bei ihren Baggereiversuchen keinen Bernstein fanden und deshalb der Regierung mittheilten, daß diese Baggereiversuche erfolglos waren.

(Schluß folgt.)

Literatur.

Von der „Neuen Zeit" (Stuttgart, J. H. W. Dietz' Verlag) ist soeben das 34. Heft des 14. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Knechtseliges. — Gottfried Keller und die Gedankendichtung. Von Franz Korn. — Aus den deutschen Ziegelhütten. Von P. Umbreit. — Die Goldwährung in Rußland. Von Parvus. — Schopenhauer über Ehre und Duelle. — Notizen: Concentration der Productionsmittel in Frankreich. — Feuilleten: Das Ende vom Liede. Eine Geschichte von Conrad Telmann. (Fortsetzung.)

Victoria-Theater.
Direction Müller.
Vollständig neues Programm.
Preise: Nummerirt 1 Mark, reservirt 75 Pf., Entree 50 Pf. im Vorverkauf nummerirt 75 Pf. reservirt 60 Pf. Entree 40 Pf. Inhaber von Vorzugskarten zahlen 30 Pf. Anfang 8 Uhr.

„Harmonie",
Kreuzstraße 27.
Täglich:
Große Künstler-Vorstellung.
Anfang 8 Uhr.

Möbel, neu u. gebraucht, Nuß-, Mahag., Eiche, Kirschbaum, Eleg. Buffets, Schreibtische, Plüschgarnitur., Spiegel, Divans, Sophas, Matratzen u. Bettstellen, Vertikows, Schränke, Tische, Stühle, Eisschränke, Küchenschränke sofort billig zu verkaufen. 1008
Moltkestr. 7, hochp.

Freund, wo geht Du hin? Nur Kreuzstraße 42 u. Oderstraße 73, zu Handtr. Da bekommst Du die besten Herren-Gemischten z. 60 Pf., Damen-Gem. z. 5 Pf., Cirsiele beliebig 2 25 Pf., Stück 1,20 Mk., und kann darauf gestellt werden. 990

H. Danziger
Cigarren-Handlung,
Breslau
Matthiasstr. 85
empfiehlt sich einer geneigten Deckung. 987

Möbel aller Art neu und gebraucht, Betten, Kast.-Betten, Schreibt., Bücherkast., Schränke, Vertik., Tische, Stühle, Spiegel, Canapees, Sophas, Divan, Kast.-Bett. mit Matratzen, sow. ganze Einrichtungen sehr preiswerth bei Scheuermann, Matthiasstr. 47, Hinterhaus. 941

Circus Renz,
Breslau, Louisenplatz.
Dienstag, den 26. Mai 1896 (8. Vorstellung):
2 gr. Fest-Vorstellung. 2
Anfang 4 Uhr. Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen frei.
Aufführung des großen militär. Reiterspektakels
1870/71.
Abends Zirkus-Revue:
Neuität! Neuität!
Lustige Blätter
vom Direktor Franz Renz u. dem Großherzoglich Sachsen-Meiningschen Hofballmeister
August Siems
Aus dem reichhaltigen Programm sind besonders zu erwähnen:
„Kratzbürster Rappenzucke, in Szenen vorgeführt vom Herrn William. Auftreten des amerikanischen Reiterkünstlers Mr. James Fillis mit seinem Schulpferd Germinal. Nur noch bis zum 27. Mai (zum Jubiläum). Die Schulreiterin Frau Robert Renz mit dem Schulpferde Kadetto. Hierauf: Der phänomenale Bagatellreiter Zaguenitzerung. Der russische Clown Kikko mit seinem Tagunder Pferde Pasch.
Serie der Blüge. Reiterentführung. Bella Donnerhall und Wiedum und Anderungen erfährt.
Morgen Mittwoch:
Kind. matinée Abds. 7½ Uhr. Wiederholung der am Sonnabend, den 23. Mai, mit so großem Beifall aufgenommenen Benefiz-Vorstellung für den verdienten beiden Schulreiter Mr. James Fillis. Abschieds-Auftreten des Mr. James Fillis.
Neuität! Neuität!
Lustige Blätter!
Franz Renz, Director.

Herren- **Halbschuhe**
in Leder zum Schnüren oder mit Zug von . . . . . 4,50 Mk. an
in braunem Leder do. . . . . 5,50 „ „
in Segeltuch mit lederbeschlag do. . . . . 2,95 „ „
in Kalbleder „Bellmarkt" . . . . . 4,50 „ „
Kalbleder, Damen- und Herrenstiefel von . . . . . 2,90 „ „
Damen-Halbschuhe
in Boxcalf, Schnür- u. Zug, hoch und niedrige Stiefelette von 4,90 Mk. an 2,75 Mk. an
in prima Leder von 4,50 Mk. an Segeltuch-Damenschuhe 0,50 Mk. an
in Segeltuch mit Gummi oder Leder-Vorderkappen und Kinderstiefel von 1,95 Mk. an von 2,00 Mk. an
Kinderschuhe, größte Auswahl, sehr billig.
Ludwig Herz, Blücherplatz Nr. 4.

Gegenüber der Elisabeth-Kirche.
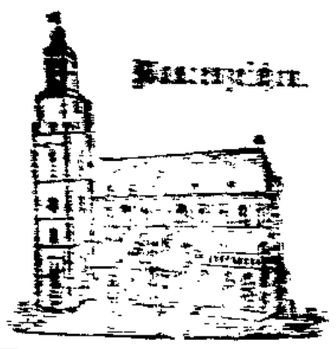
Thee, feinste Souchong Theegrus, ungebr. Sortengemischt.
Chocoladen, Cacaopulver, Crème-Brust-Chocoladen.
beste Hustenbonbons,
Tafel- und Kinder-Confecte,
Marzipan etc. etc.
empfiehlt billigst die Fabrik von 221
Ed. Stephans Nachf., Kiteleistr. 78.

Den geehrten Publikum empfehle ich mein großes
Sarg-Magazin
zu den billigsten Preisen. 218
Leichtsalke und Leichenbegängnißgegenstände gratis.
Th. Muszynski, Tischlermeister,
40, Gräbschener Str. 40 neben der Polizei-Apotheke.

5 Pf. Sumatra-Cigarren
Sumatra-Deckblatt und Sumatra-Einlage
prachtvolle Qualitäten, vorzüglich im Brand u. Geschmack
100 Stck. 2 Mk., 2,50 Mk., 3 Mk. bis 5 Mk.
empfiehlt gegen Nachnahme 546
Cigarrenfabrik E. Lampke vorm. J. Hirschner
Fabrik und Hauptgeschäft:
Breslau, Kosmoplatz 11, am Oderthorbahnhof.
Filialen: Schweidnitzerstr. 1, Sonnenstr. 35, Friedrich-Wilhelmstraße 4, Klosterstraße 79, Schweidnitzerstr. 47.
Geschäftsleute und angesehenere Privatleute werden gesucht.

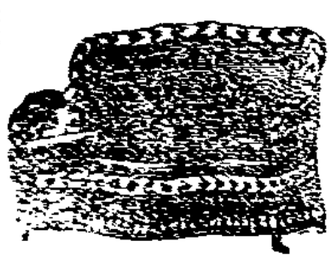
Sopha gut und dauerhaft gearbeitet, von 18 Mk. an, polirte Bettstellen mit Matratze und Keilkissen von 27 Mk. an Schränke, Tische, Spiegel Büchenwäbel billigst nur
Breitestraße 3, I 991
Schindler, Tapezierer.

Gesetz, betr. das Vereins- und Versammlungsrecht in Deutschland.

Zu ausführlichen Erläuterungen zum preußischen Vereinsgesetz vom 11. März 1850 und einer Uebersicht des Vereins- und Versammlungsrechts nach den reichsgesetzlichen und landesrechtlichen Vorschriften. Mit einem Anhange, enthaltend: eine Zusammenstellung des Textes der in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden Bestimmungen über Vereins- und Versammlungsrecht, und alphabetischem Sachregister.

In braunem Bädekerband gebunden **Mk. 3.—**

Das Buch ist ein unentbehrlicher Ratgeber für Vereinsvorstände u. das in keiner Arbeiter-Vereins-Bibliothek fehlen sollte. Tag für Tag kommen von einzelnen Vereinen, Vertrauensmännern, Gewerkschaftsvorständen Klagen über Mißgriffe u. Vergewaltigungen seitens einzelner Behörden und Beamten: die Redactionen der Parteiblätter haben ununterbrochen Rath und Auskunft zu ertheilen, wie sich die Genossen und Vereine gegenüber Versammlungs-Verboten, Auflösungen, Vereinsschließungen ꝛc. zu verhalten haben. Haben alle diese Punkte giebt das Buch an der Hand des Wortlautes der einzelnen Vereinsgesetze und in Erläuterungen über die im Laufe der Jahre von den Gerichtsbehörden in ihren Urtheilen gefällte Praxis klare und unzweideutige Bescheid und ermöglicht es somit den Genossen, die Klippen und Fußangeln der verschiedenen Vereinsgesetze zu vermeiden. Ein dem Buche beigegebener Anhang enthält eine tabellarisch übersichtlich geordnete, zusammenfassende Nebeneinanderstellung des Wortlautes der in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden Bestimmungen über Vereins- und Versammlungsrecht und alphabetisches Sachregister.

Zu beziehen durch die **Expedition des Blattes.**

Wichtig für Raucher!
Hochfeine
Cigarren
3 Ct. 10 Pfg., 100 Ct. 3 Mk.
empfiehlt 534
Louis Schröter,
Cigarrenfabrik
Friedrichstr. 64, vis-à-vis der 2 Zimmerstraße.

Die
Nähseidenfabrik
von Philipp Skotzki
Herren-Straße 1, I., offerirt
Nähchappe,
Steppchappe,
Mailänderseiden,
Tambourirseiden,
in großer Farben-Auswahl.
Einzelverkauf zu Fabrikpreisen. 974

Verantwortlich gem. § 7 des Preßgesetzes: R. Sachsenhe. — Redaction und Expedition: Tauentzienstraße 5/6. — Verlag von E. Schütz & Co.
Druck von Th. Schwartz. — Sämmtlich in Breslau.

Beilage zu Nr. 120 der „Volkswacht“.

Dienstag, den 26. Mai 1896.

Lokales.

Breslau, den 26. Mai.

Genosse Neukirch trat am heutigen Tage eine dreimonatliche Gefängnißhaft in Wohlau an, nachdem er sich nach Verbüßung einer zweimonatlichen Haft acht Tage in der preußischen Freiheit befunden. Am verflossenen Sonnabend schon sollte sich Neukirch wieder stellen, um wahrscheinlich in „Abgeschlossenheit“ über das liebliche Pfingstfest Betrachtungen anstellen zu können. Er hat es jedoch vorgezogen, sich heut nach der Bastille in Wohlau zu begeben.

ü. **Ein Klageschrei aus der Bürgerschaft über das Stadtregiment.** Freitag Abend tagte in Salzborns Local, Hubenstraße, eine Versammlung der Interessenten jener Gegend, resp. des Strehlener Thors. Es handelte sich um die traurigen Verhältnisse jenes Bezirks. Armendirector Bernhardt eröffnete und leitete die Versammlung. Als Redner traten auf Stadtverordneter Melde, Secretär Schmidt, Hauptmann Junker, Dr. Schick, Köhler, Bürger. Die Referenten waren einstimmig in ihren Ausführungen. Es handelte sich um Folgendes: Die Hube ist bisher im Großen und Ganzen sehr stiefmütterlich von der Stadt behandelt worden. Das ist auch der Grund, daß sie so sehr verkümmert ist, wenig Verkehr hat. Kein Verkehrsmittel, weder Bahn, noch Droschke, führen nach der Stadt und sehr empfindlich macht sich für die Frauen der meist dort wohnenden Arbeitsleute die weite Entfernung zum Markt geltend. Auch der Mangel einer Pflasterung der Straße macht sich sehr empfindlich bemerkbar. Die Stadt hat sich bisher geweigert, die Straße von der Provinz zu übernehmen. Während in den letzten Jahren mancher Breslauer Stadttheil verschönert wurde, entspricht der Zustand der Hubenstraße nicht einer Verbindung der kleinsten Stadt. Dabei wohnen dort 15 000 Menschen. Und doch sind auch jene Einwohner gute Steuerzahler. Die in jener Gegend liegenden Kirchhöfe ziehen viel Publicum an, aber die Hubenstraße hat keine Bürgersteige. Mit Recht führte der Vorsitzende Bernhardt an, die Hube sei ein Unicum Breslaus. Amtsvorsteher Junker-Herdain meinte, es wäre wünschenswerth, daß man Herdain incommunalisire. Eine einzige Verbindung von Huben nach der Stadt besteht nur. Man bedenke den Verkehr in jener Gegend durch Viehmarkt und Bahnwerkstätte. Viel mehr Publicum könne dort wohnen! Hier muß Aenderung geschaffen werden. Die Herdainer Gasse ist auch ein sehr großer Uebelstand. Staub und Koth ist hier am Platz. Die Gasse, die von Ziegelfuhren und Begräbnissen befahren wird, ist so schmal, daß zwei einander entgegenkommende Fuhrwerke nicht ausweichen können. Trotz alledem aber hat Oberbürgermeister Bender sich kürzlich zu einem Stadtverordneten geäußert: „Die Sache wäre nicht zum Ueber's-Knie-brechen, erst müßte Anderes erledigt werden. Es kommt nicht d'rauf an, hat es so lange gedauert, so könne es ja noch länger dauern.“ Man beschloß, eine Denkschrift, in der alles Vorgesagte angeführt, dem Magistrat zugehen zu lassen und die Direction des Breslauer Schlachtviehmarktes anzufragen, ob der Viehmarkt verlegt wird.

* **Ein einzig dastehender Fall.** Die philosophische Facultät der hiesigen Universität hat dem ordentlichen Professor der Kunstgeschichte Dr. Richard Muther in einem an denselben gerichteten Schreiben einstimmig ihre Mißbilligung über sein unlauteres Verhalten erklärt und gleichzeitig beschlossen, von diesem Schreiben auch dem academischen Senat Mittheilung zu machen. Ferner beschloß die philosophische Facultät, nur die Einzelheiten der Debatte und jenes Schreibens, nicht aber die Thatsache jenes Beschlusses selbst als unter das Amtsgeheimniß fallend zu betrachten. Die Veranlassung zu diesem wohl beispiellosen, aber berechtigten Vorgehen einer Universitäts-Facultät gegen ihr eigenes Mitglied, gab nicht etwa nur ein jüngstes Vorkommniß worüber die „Kunst-Halle“ in Nr. 13 vom 1. April 1896 ausführlich und mit Erfolg berichtete, die Thatsache nämlich, daß Dr. Muther zunächst in der „Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur“ im Musiksaal der Universität einen darauf in einem Berliner Blatte als „Originalaufsatz Muthers“ erschienenen öffentlichen Vortrag über „Goethe und sein Verhältniß zur bildenden Kunst“ hielt, der nur ein satz- und wortgetreuer Auszug aus einem jüngst erschienenen Buche von Dr. Theodor Volbehr war, ohne in seinem Vortrag dieses Buches nur mit einem Worte Erwähnung zu thun, vielmehr — wie in dem Aufsatz — der Eindruck zu erwecken suchte, als gäbe er die Resultate seiner eigenen geistigen Arbeit, zumal er ohne Manuskript frei sprach, d. h. einen genau memorirten Text hersagte. Ein hervorragendes Mitglied der Breslauer Facultät sprach dem geschädigten Magdeburger Autor die Anerkennung dafür aus, daß er das Plagiat „in männlicher Weise“ sofort aufgedeckt, mit dem Zusatz des lebhaftesten Bedauerns: weil nicht auch diejenigen Autoren ebenso gehandelt, die Muther früher in seiner „Deutschen Buchillustration“ und in seiner „Geschichte der Malerei im 19. Jahrhundert“ in ähnlicher Weise ausgeschrieben, was leider zur Folge hatte, „daß die philosophische Facultät der Universität jetzt einen Mann in ihrer Mitte wisse, dessen Arbeitsweise ihr zum Mindesten nicht zur Ehre gereiche“ . . . Gegen Professor Muther, der auch Reserve-Lieutenant ist, schwebt übrigens zur Zeit bei einem Offizierkorps ebenfalls ein ehrengerichtliches Verfahren.

* **Unfall-Meldestellen.** Um dem Publikum Straßen, Häuser und deren Nummern, in welchen Unfallmeldestellen errichtet worden sind, bekannter zu machen, hat die Vereinigung der Gesellschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege beschlossen, gedruckte Verzeichnisse derselben an geeigneten Stellen aller Stadtbezirke anzubringen. Dieselben sollen in den nächsten Tagen an diejenigen Hausbesitzer zur Ausgabe gelangen, welche gewillt sind, diese an Haus- resp Ladenthür, belebten Fluren oder sonstigen einer größeren Menge zugänglicher Stellen auszuhängen. Zweck der Unfallmeldestationen ist die unentgeltliche erste Hilfeleistung bei plötzlich eingetretenen Unglücksfällen seitens der Stationsinhaber, welche auch ärztliche Hilfe anrufen und eventuell für geeignete Unterbringung Verunglückter sorgen. Meldungen zum Bezug dieser Placate sind schriftlich oder mündlich an Herrn Schablonenfabrikant P. Glagau, Oderstraße 5, I, zu richten. Wünschenswerth erscheint es, wenn viele der Hausbesitzer nach dieser Richtung der Humanität zu Hilfe kommen würden.

* **Vom Ritterplatz.** Der vor der Ostfacade des Oberlandes-Gerichtsgebäudes gelegene Theil des Ritterplatzes wird, nachdem die Straßentiefbauarbeiten daselbst ausgeführt worden sind, zur Aufstellung des Swarez-Denkmals vorbereitet. Während vor dem Gebäude selbst eine mit neuen Granitwürfeln gepflasterte Anfahrtsstraße hergestellt wird, ist, an diese angrenzend, ein Oblong mit abgerundeten Ecken belassen, in dessen Mitte das Denkmal Aufstellung finden soll.

* **Sachbeschädigung.** Am 22. d. Mts., Vormittags, wurde der Neue Oderstraße, Ecke Berlinerplatz, stehende Gascandelaber durch einen Wagen umgerissen.

* **Eine Schwindlerin.** In den Laden eines Schuhmachermeisters auf der Rosenthalerstraße kam am 21. d. Mts. eine Frauensperson mit der Angabe, sie sei Dienstmädchen und habe von ihrer Herrschaft den Auftrag erhalten, sich mehrere Paar Kinderschuhe zur Auswahl verabfolgen zu lassen. Der Unbekannten wurden daraufhin ein Paar gelbe Strandschuhe und ein Paar Kinderlederschuhe ausgehändigt. Hierauf äußerte sie, ob es nicht möglich sei, daß sie ein Angestellter des Geschäfts begleiten könne, um die event. nicht passenden Schuhe bald zurückzunehmen. In Begleitung eines Schuhmachergesellen verließ sie darauf den Laden. Unterwegs theilte die Frauensperson dem Gesellen mit, sie habe in dem Geschäft ihre Markttasche liegen gelassen und bat ihn, doch die Tasche zu holen, sie werde inzwischen langsam weiter gehen. In dem Geschäft war eine der Fremden gehörige Tasche doch nicht aufzufinden. Als der Geselle der Frauensperson nacheilte, war dieselbe längst verschwunden. Die Schwindlerin war etwa 30 Jahre alt, hatte schwarzes Haar und trug u. A. schwarzes Kopftuch. Die von ihr erschwindelten Schuhe hatten einen Werth von 5 Mk.

* **Vermißt.** Am 16. d. Mts. hat sich der Schneidermeister August Fila aus seiner Wohnung Neue Weltgasse 7, entfernt und ist seit dieser Zeit spurlos verschwunden. F. ist 30 Jhre alt. Seine Kleidung kann nicht angegeben werden, da seine Frau seit dem 1. d. Mts im Hospital zu Allerheiligen liegt und andere Personen seinen Weggang nicht bemerkt haben.

* **Unglücksfälle.** Am 23. d. Mts. wurde der Arbeiter Mirzwa in einer Ziegelei bei Hundsfeld von einem Treibriemen erfaßt und emporgerissen. Der rechte Arm wurde hierbei vollständig zermalmt, so daß die Amputation desselben erfolgen mußte. — Der Arbeiter Dlugos stürzte auf der Matthiasstraße von einem Wagen und zog sich eine erhebliche Verletzung eines Armes zu. Die beiden Verunglückten fanden im Hospital der Barmherzigen Brüder Aufnahme. — Auf dem Packhofe kam ein Zimmergeselle beim Aufreißen eines Bohlenbelages zu Fall und schlug mit der linken Hand auf einen Hafpennagel wobei die Hand durchbohrt wurde. — Am 22. d. Mts., Vormittags, wurde auf der Universitätsbrücke eine Handelsfrau aus Festenberg durch eine Equipage überfahren und erlitt einen Bruch des linken Beines. Diese beiden Verunglückten wurden im Allerheiligen-Hospital untergebracht

* **Diebstähle.** Aus der Wohnung einer Damenschneiderin auf der Gabitzstraße wurde eine Granatbrosche, ein silbernes Armband mit zwei Goldreifen, ein vierreihiges Granatarmband und ein Portemonnaie mit 1,80 Mark Inhalt gestohlen. — Am 20. d. M. wurde auf dem Blücherplatz einem Handelsmann aus Groß-Strenz, Kreis Wohlau, ein grauer Sack entwendet, der Zwiebeln und Galanteriewaaren im Werthe von 30 Mark enthielt. — Am 19. d. M. wurde in einem Geschäft an der Ohlauerstraße einer Dame von der Höfchenstraße ein Portemonnaie aus der Tasche ihres Kleides gestohlen, welches 38 Mark und drei Visitenkarten enthielt.

* **Polizeiliche Meldungen.** In das Polizeigefängniß wurden am 22. d. Mts. 35 Personen eingeliefert. — **Gestohlen** wurden: Einem Steinsetzmeister von der Michaelisstraße eine Bockkarre. — **Abhanden** kamen: Ein Zehnmarkstück; ein goldener Trauring, gez. A. K.; 40 Mark baares Geld; ein Pincenez; eine Brosche mit drei Amethysten; ein goldener Ohrring; ein Gewerbeschein auf den Namen Hanuschek und ein Faß Schmalz, gez. P. T. 415. — **Gefunden** wurden: Ein Sack Borax und ein großes Faß

Vom Reichsversicherungsamt. Eine wichtige Entscheidung hat das Reichsversicherungsamt, betreffend die nachträgliche Verwendung von Beitragsmarken bei Invalidenrenten-Ansprüchen kürzlich erlassen.

Das Reichversicherungsamt hat in einer Invalidensache den Grundsatz ausgesprochen, daß die nachträgliche Verwendung von Beitragsmarken, auch wenn sie nach Eintritt des Versicherungsfalles vorgenommen worden ist, für Zeiten versicherungspflichtiger Beschäftigung als zulässig zu erachten ist, und nicht nur bei Alters-, sondern auch bei Invalidenrenten-Ansprüchen. Der Staatscommissar wollte die Zulässigkeit der Nachbringung von Marken grundsätzlich davon abhängig machen, daß jede einzelne Kalenderwoche, für welche der Beitrag nachentrichtet worden, genau festgestellt werden sollte. Das Reichsversicherungsamt hat dagegen es als ausreichend dargethan erscheinen lassen, daß der Rentenbewerber während eines bestimmten Zeitraumes länger versicherungspflichtig beschäftigt war, als Marken für diesen Zeitraum verwendet worden waren. Die Anwendung für die Versicherten ist demnach die: Kann ein Versicherter in einem Alters- oder Invalidenrentenfalle nachweisen, daß er länger in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat, als Marken eingeklebt sind so ist er befugt, die fehlenden Beitragsmarken nachträglich zu verwenden, und müssen dieselben, nach obiger Entscheidung, als vollgiltig anerkannt werden. Hierbei kommt auch nicht in Frage, ob etwa den Rentenbewerbern für die Unterlassung der Markenverwendung im einzelnen Falle eine Schuld oder Mitschuld trifft. Nach § 100 Absatz 1 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes sind die Beiträge von dem Arbeitgeber zu entrichten, dieser trägt somit die Verantwortung.

Wir bringen zur Information unserer Leser noch einen Versicherungsfall, der ebenso interessant als nützlich erscheint. Ein Versicherter war in Folge eines Betriebsunfalls völlig erwerbsunfähig geworden und bezog nach dem Unfallversicherungsgesetz eine Rente, die höher war, als die für ihn in Betracht kommende Invalidenrente. Die Verletzungen heilten indessen allmählich und so wurde dem Arbeiter die Unfallrente entzogen. Inzwischen entpuppte sich, wie das ja leider nur zu oft vorkommt — bei dem Patienten ein Lungenleiden, welches ihn vollständig siech machte, bevor noch die Folgen des Unfalls geschwunden waren. Der arme Mann stellte deshalb den Antrag auf Bewilligung der Invalidenrente, wurde aber mit seinem Antrage von der Versicherungsanstalt abgewiesen, weil die gesetzliche Wartezeit nicht erfüllt sei. Auf die eingelegte Revision hat das Reichs-Versicherungsamt mittelst Urtheils vom 26 März 1896 den Anspruch auf Invalidenrente vom Tage der Entziehung der Unfallrente ab anerkannt und zwar unter folgender bemerkenswerther Begründung:

Die Vorinstanzen irren, als sie die Invalidität des Klägers auf Grund seines Unfalls und diejenige, die auf dem Lungenleiden beruht, von einander trennen und als zwei für sich zu beurtheilende Stadien der Erwerbsunfähigkeit betrachten. Wenn es auch richtig ist, daß, so lange der erst erwähnte Zustand währte, ein Anspruch auf Invalidenrente gemäß § 9 Absatz 2 des Invaliditäts-Versicherungsgesetzes nicht zustand, so ist es doch nicht gerechtfertigt, bei der inzwischen durch andere Gründe beeinflußten Invalidität die Wartezeit erst von dem Zeitpunkt des Wegfalls des ersten Grundes zu berechnen. Für die Berechnung der fünfjährigen Wartezeit bei der Invalidenrente ist nicht sowohl der Beginn der Rentenberechtigung, als vielmehr der Zeitpunkt des Eintritts der Invalidität maßgebend. Der Kläger war vom Tage des Unfalls, dem 19. October 1892, ab fortgesetzt erwerbsunfähig und wird es voraussichtlich dauernd bleiben; ob diese Erwerbsunfähigkeit zunächst durch die Unfallverletzung und erst später durch das Lungenleiden — herbeigeführt ist, macht dabei keinen Unterschied. Dieser Umstand ist nur für den Beginn der Invalidenrente, nicht aber für die Frage der Erfüllung der Wartezeit von Bedeutung. Denn die dauernde Erwerbsunfähigkeit besteht thatsächlich seit 19. October 1892, dieser Zeitpunkt ist daher für Berechnung der Wartezeit maßgebend. Am 19. October 1892 aber hatte der Kläger, da 95 Beitragsmarken vom ihm beigebracht worden, und er vom 1. Januar 1886 ab regelmäßig in versicherungspflichtiger Weise beschäftigt war, die Wartezeit von 235 Wochen vollendet. Kläger hat also die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 15 des J.-G. erfüllt.

* * *

Der Sedlatzek-Prozeß beschäftigte, wie bereits mitgetheilt, den 4. Strafsenat des Reichsgerichts. **Fritz Sedlatzek** wurde bekanntlich am 31. März d. J. wegen **Betruges** in 11 Fällen zu drei Jahren Gefängniß, 1000 Mark Geldstrafe und fünf Jahren Ehrverlust verurtheilt, während sein Bruder Paul Sedlatzek wegen Beihilfe zum Betruge und zum Wucher mit einem Jahr Gefängniß und 700 Mark Geldbuße bestraft wurde. Gegen das Urtheil hatte nur Fritz Sedlatzek **Revision** eingelegt. Es wurde behauptet, die jungen Leute seien überhaupt nicht geschädigt, weil sie als Unmündige derartige Geschäfte ohne Einwilligung der Eltern oder Vormünder nicht abschließen durften und weil eine Klage aus diesen Geschäften nicht zulässig war. Sodann wurde bestritten, daß wahre Thatsachen unterdrückt worden seien, denn eine Rechtspflicht, den wahren Werth der zum Kaufe angebotenen Gegenstände dem Käufer kundzugeben, existire nicht. — Der Reichsanwalt **erklärte** die **Revision für begründet.** Was den Fall des Schülers von Sprockhoff betreffe, dem eine Nadel für 350 Mark verkauft worden ist, die nur 50 Mark werth war, so habe der Angeklagte auf die Einlegung der Revision in dieser Beziehung zwar verzichtet, aber da die Nadel nur einen Theil der an den jungen Mann gelieferten Waaren gebildet habe, so werde das Urtheil wohl auch bezüglich dieses Specialfalles aufgehoben werden müssen. Wenn der Angeklagte die Verletzung des Auslieferungsvertrages mit der Schweiz rüge, weil er doch wegen Wuchers verurtheilt sei, so irre die Revision. Der Wucher sei wohl festgestellt, aber nur, weil Paul Sedlatzek wegen Beihilfe an demselben zu verurtheilen war. Das Urtheil enthalte nichts davon, daß Fritz Sedlatzek auch wegen Wuchers verurtheilt sei. Die übrigen Beschwerdepunkte seien allerdings begründet. Es ist weder, so fuhr der Reichsanwalt fort, die Unterdrückung wahrer, noch die Vorspiegelung falscher Thatsachen ausreichend festgestellt. Von einer Rechtspflicht, den wahren Werth anzugeben und den Nutzen, den der Verkäufer an der Waare hat, kann im Ernst wohl nicht die Rede sein. Es ist versucht worden, ein positives Handeln des Angeklagten nachzuweisen, aber ohne Erfolg. Welches diese positiven Handlungen sein sollen, darüber schweigt das Urtheil. Das Anpreisen der Güte der Waare fällt nicht unter den Betrugsparagraphen. Aus diesem Grunde muß das Urtheil schon aufgehoben werden und es braucht deshalb auf die Frage der Vermögensschädigung nicht besonders eingegangen zu werden, obwohl anzuerkennen ist, daß für Forderungen, wie sie hier in Betracht kommen, ein Klagerecht nicht besteht. Da zwischen der Sache des Fritz Sedlatzek und der des Paul Sedlatzek, der keine Revision eingelegt hat, ein Zusammenhang besteht, würde auch bezüglich des zweiten Angeklagten das Urtheil aufzuheben sein. — Das Reichsgericht erkannte jedoch nur auf **Aufhebung des Urtheils gegen Fritz Sedlatzek**, da die Fälle, wegen deren Paul Sedlatzek verurtheilt ist, andere sind. Im Falle von Sprockhoff wurden die Feststellungen aufrecht erhalten, da angenommen wurde, daß in diesem Falle das Urtheil nicht angefochten sei. Der Senat schloß sich der Ansicht des Reichsanwalts an, daß weder Unterdrückung wahrer, noch Vorspiegelung falscher Thatsachen, festgestellt sei. Aber auch eine Vermögensschädigung wurde nicht als vorliegend erachtet. In der neuen Verhandlung wird zu prüfen sein, ob vielleicht wenigstens versuchter Betrug vorliegt.

Schlesien.

Antonienhütte. **Arbeiterkravalle in Neudorf.** Man schreibt der „Berl. Volksztg.“ aus **Kattowitz**, 21. Mai: Kaum sind die Arbeiterkravalle in dem russischen Grenzort **Niemce** vorüber und schon ereignet sich hier in Oberschlesien ein ähnlicher Fall. In dem nahe bei Antonienhütte gelegenen Orte Neudorf wurde am Dienstag Abend der dort stationirte Gendarm **Bodinka** dermaßen von Hüttenarbeitern mißhandelt, daß man an der Erhaltung seines Lebens zweifelt. Der Gendarm Bodinka entwickelte bei dem letzten Streik **eine außergewöhnliche Schneidigkeit.** Auch die beiden zur Hilfe herbeigeeilten Polizeisergeanten wurden nicht unerheblich verletzt. Von den Arbeitern wurden gestern 13 Mann in das Amtsgefängniß zu Kattowitz eingeliefert.

Janowitz. **Mißgeburt.** In **Brudzyn** bei Janowitz erblickte ein Kind weiblichen Geschlechts, welches an seinem sonst normalen Körperchen zwei Köpfe trug, das Licht der Welt. Einer der Köpfe, welcher vollständig ausgebildet war, befand sich an seiner richtigen Selle, während der andere, dessen Gesichtsseite nur eine glatte Fläche bildete, an der Rückseite des Körpers angewachsen war. Das kleine Wesen verstarb wenige Minuten nach der Geburt.

Kattowitz, 20. Mai. Gestern Abend gegen 9¾ Uhr verunglückte der Weichensteller Kupka während der Ausübung seines Dienstes auf seinem Posten am sogenannten Eisenstrange dadurch, daß er von einer gerade vorüberfahrenden Rangirmaschine erfaßt und beiseite geschleudert wurde. Obwohl derselbe noch im Stande war, sich bis nach seiner Wohnung zu begeben, wird doch an seinem Aufkommen gezweifelt, da Kopf und Rücken des Verunglückten arg verletzt sind.

Gleiwitz, 23. Mai. Der „Schles. Ztg.“ wird gemeldet: **Der Wolkenbruch, welcher heute Nachmittag über unsere Stadt niederging, hielt bis 8 Uhr Abends an. Er hatte ausgedehnte Ueberschwemmungen zur Folge. Die Bahnhofstraße, die Nikolaistraße und der Vorort Trynek gleichen reißenden Strömen. Gegen hundert Wohnungen stehen unter Wasser. Der Schaden, welcher besonders kleine Leute trifft, ist groß. Die Feuerwehren aus Gleiwitz und Umgegend räumen die Häuser und bringen die durch das Wasser gefährdeten Einwohner in Sicherheit.**

— **Die Fluth steigt. Das Bahngleis ist gesperrt. Gegen tausend Menschen sind obdachlos. Die Pfingstbuden und das Etablissement „Neue Welt“ sind vernichtet.**

Zahlreiche Thierleichen und Geräthschaften werden angeschwemmt. Man befürchtet Menschenopfer. Die Luft ist schwül. Ein neues Unwetter droht.

Im Anschluß an die Gleiwitzer Telegramme der „Schlesischen Zeitung“ wird aus Gleiwitz mitgetheilt, daß die in denselben zum Ausdruck gekommenen Befürchtungen, welche durch das Unwetter am Sonnabend hervorgerufen worden waren, erfreulicherweise sich nicht in vollem Umfange als begründet herausgestellt haben. Thatsächlich sind am Sonnabend in der Zeit von 4 Uhr Nachm. bis 11 Uhr Abends mehrere wolkenbruchartige Gewitter mit Hagel über Gleiwitz und Umgegend niedergegangen. Insbesondere gegen 8 Uhr Abends fiel der Regen so stark, daß an vielen Stellen der Stadt auf den Straßen das Wasser nicht abfließen konnte und in einzelne Keller eindrang. Besonders geschädigt wurden die an der Ostropka gelegenen Felder, Gärten und Straßen von Richtersdorf, Trynek und Gleiwitz. Die Ostropka bildet von beiden Seiten den Abfluß für eine weite Feldlage und für die an ihr gelegenen Straßen. Wie schon oft bei starken Platzregen uferte sie aus, überfluthete und verschlämmte die unmittelbar an ihr gelegenen Felder und Gärten sowie einzelne Straßen, insbesondere die Nikolaistraße und Bahnhofstraße hierselbst. Eine ganze Anzahl von Kellern wurde unter Wasser gesetzt und die Feuerwehr mußte unter Beihilfe von Militärcommandos zum Auspumpen in Thätigkeit treten. Die vorübergehend sehr starken Wassermengen, verbunden mit den allerdings furchtbar starken Gewittern, die große Dunkelheit u. s. w. ließen die Sache zunächst schlimmer erscheinen, als sie wirklich war. Von einer Obdachlosigkeit vieler Menschen ist nicht die Rede. Menschenleben sind, soweit festgestellt, überhaupt nicht gefährdet gewesen. In Richtersdorf ist ein ganz nahe an der Ostropka gelegener Schweinestall abgerissen worden; etwas Holz und Bretter kamen angeschwommen. Die vor dem Etablissement „Zur Neuen Welt“ aufgestellten Carroussels und Buden stehen zwar im Schlamme, das Etablissement ist aber unbeschädigt und es fand am Pfingstsonntag sogar ein ziemlich gut besuchtes Concert daselbst statt. Nicht unerheblicher Schaden ist entstanden auf der chaussirten Dorfstraße von Richtersdorf durch Abspülungen, in der Bahnhofstraße durch Einsturz eines Theiles der Futtermauer an der Ostropka, ferner durch Verschlämmung einiger Felder und Gärten, insbesondere einer größeren Handelsgärtnerei. Die Verluste in den einzelnen Gemeinden sollen amtlich festgestellt werden, um danach etwaige Anträge auf Beihilfen seitens des Kreises und der Provinz motiviren zu können, soviel aber dürfte schon jetzt feststehen, daß — so bedauerlich auch die Calamität ist — eine besonders große, ausnahmsweise Schritte rechtfertigende Schädigung nicht vorliegt.

Ueber die Verheerungen, welche das Unwetter in anderen Theilen der Provinz angerichtet, berichten wir in der morgigen Nummer.

Aus den Nachbarprovinzen.

Reichenberg, 23. Mai. Gestern Abend kam es aus Anlaß des Streiks bei Lederer und Wolf in Dörfel zwischen der Gendarmerie und den Streikenden zu einem blutigen Zusammenstoß. Die Gendarmerie feuerte scharf und tödtete auf der Stelle zwei Arbeiter und verwundete vier Personen schwer. Von den Verwundeten ist bereits einer gestorben.

Ueber die Vorgeschichte des blutigen Dramas wird uns geschrieben: Von den 7.. Webern und Weberinnen der Firma Lederer und Wolf hatten 1.7 die Arbeit [illegible]

[illegible]

Reichenberg ... [illegible]

Preußisch-Schlesien gewesen, und der Vorsitzende aufgefordert wird, durch neue Beweiserhebung seine Pflicht zu thun. Vorsitzender verwahrt sich energisch gegen den Vorwurf der Pflichtverletzung. Da weder Staatsanwalt noch Vertheidiger Anträge stellen, liest der Vorsitzende die Fragen an die Geschworenen vor; es sind 39 Haupt-, Eventual- und Zusatzfragen. Zu der Mordthat auf dem Töpfer werden 2 Hauptfragen, 7 Eventualfragen und 4 Zusatzfragen gestellt. Dann erhielt der Staatsanwalt Schöbl das Wort zur Anklagerede. Am Schlusse seiner Rede ersuchte der Staatsanwalt die Geschworenen dringend, ohne falsches Mitleid dem Gesetze und Rechte Geltung zu verschaffen. Darauf wurde die Vormittagssitzung gegen 1/2 2 Uhr geschlossen. Die Nachmittagssitzung begann um 1/2 4 Uhr. Zu dieser Sitzung drängte sich ein zahlreiches Publikum, die Tribünen sind überfüllt. Vertheidiger Dr. Thyll ergreift das Wort und sagt: Meine Herren Geschworenen! Es ist mir vom Amte der Auftrag ertheilt worden, in diesem Processe mitzuwirken und ich ergreife das Wort und muß mit Rücksicht auf die Wichtigkeit dieses Amtes vor Allem eine kurze Aufklärung über unsere Strafproceßordnung geben. Wenn wir den alten Strafproceß uns ansehen, so bietet er uns ein wesentlich verschiedenes Bild: Der Vertheidiger ist dort nicht wie bei uns jetzt Sachwalter, sondern vielmehr Fürsprecher des Angeklagten. Das ist nicht der Standpunkt des guten Rechtes. Im Angeklagten selbst wurde im alten Proceß ein Inquisitionsobject gesehen. Je freiheitlicher die allgemeine Entwickelung wurde, desto mehr konnte man in dem Angeklagten nicht mehr den Gegenstand einer peinlichen Untersuchung ansehen, vielmehr als Proceßpartei, ebenso wie auch dessen Vertreter nicht sein Fürsprecher, sondern sein Sachwalter ist. Leider sind diese allgemeinen Grundsätze noch immer nicht tief genug in unserem Volksbewußtsein eingedrungen, so daß es unnöthig wäre, sie zu erwägen. Leider findet man in vielen Fällen Leute, welche bei schweren Verbrechern nur allzu häufig sagen: „Wozu nur diese Umstände, wozu nur diese Geschichten, wozu noch wegen einem Menschen, der so viele Schlechtigkeiten begangen hat, erst ein so langes Drama, einen solchen Proceß durchzuarbeiten?“ Das, meine Herren Geschworenen, ist ein Standpunkt, der von Ihnen nicht getheilt werden wird. Hier tritt das Recht in den Vordergrund. Das Dichterwort soll sich bewähren: „Recht soll ihm werden, mehr denn er begehrt!“ Die Verbrechen, um die es sich heute handelt, sind furchtbare, und das besonders jenes, der Kernpunkt der Anklage, die Vernichtung eines blühenden Menschenlebens. In dem Processe hier handelt es sich um ein Menschenleben und da darf kein Unterschied gemacht werden. Bei der Betrachtung einzelner Menschen müssen daher alle Punkte genau geprüft werden. Sie haben gesehen, mit welch peinlicher Gewissenhaftigkeit die Untersuchung geführt worden ist, die in ihrem Umfange colossal ist. Sie haben gesehen, mit welch peinlicher Gewissenhaftigkeit eine Verhandlung geführt wurde, die fast über die menschlichen Kräfte hinausgeht der Personen, der sie zu führen berufen ist.

Das Alles ist nothwendig. Sie haben gesehen, wie die [illegible] welche geeignet sind, [illegible] und deshalb ist es Pflicht der Vertheidigung, alle Punkte aufzufinden, welche für den Angeklagten [illegible]

[illegible]

zuwirken und Sie milde zu stimmen, nicht um ein mildes Urtheil ist es, was ich von Ihnen verlange, aber das, worum ich Sie bitte, ist Gerechtigkeit, und in diesem Sinne, meine Herren Geschworenen, bin ich überzeugt, daß Sie Ihren Wahrspruch fällen und verurtheilen werden als freie Männer dieses Staates nur dort, wo ein wirklicher Beweis vorliegt, aber nicht dort, wo nur ein Verdacht vorliegt und der Beweis nicht erbracht werden kann.“

Dieser ungefähr zwei Stunden währenden Vertheidigungsrede folgte die Replik des Staatsanwalts und die Duplik des Vertheidigers, worauf der Vorsitzende um 7 Uhr Abends die Verhandlung abbrach.

Reichenberg, 23. Mai. Die Geschworenen sprachen Kögler des Raubmordes an Georg Rauchfuß, der anderen Raubthaten und Diebstähle schuldig. Der Gerichtshof verurtheilte ihn zum Tode durch den Strang. Kögler nahm das Verdict ruhig entgegen und sagte: „Es kostet je nur einmal den Kopf!“ Beim Abführen in die Zelle lachte und scherzte er, dabei bemerkend: „Na, da lebt ock gesund!“

Gerichtliches.

Wie vorsichtig man als Zeuge bei Beantwortung der von dem Richter gestellten allgemeinen Fragen zu Werke gehen muß, bewies eine Strafsache, welche gestern vor der ersten Strafkammer des Landgerichts II Berlin zur Verhandlung gelangte. Angeklagt wegen fahrlässigen Meineides war der Kohlenhändler Carl Gottfried Täschner aus Britz. Am 15. März d. J. wurde der Angeklagte in einer Untersuchungssache wider den Tischlermeister Lehrich wegen vorsätzlicher Körperverletzung an seiner Person vor dem Schöffengericht in Rixdorf vernommen. Die Frage des Vorsitzenden, ob er bereits bestraft sei, beantwortete Täschner mit „nein“. Später stellte es sich heraus, daß er im Jahre 1869 und im Jahre 1878 wegen Diebstahls mit Strafe belegt war und auf Grund dieser Feststellungen wurde alsbald Anklage gegen T. erhoben. Vor der Strafkammer gab letzterer den Thatbestand zu und führte zu seiner Entschuldigung an, daß er geglaubt habe, der Richter habe gefragt, ob er wegen Meineids bestraft sei und diese Frage sei dann von ihm allerdings verneint worden. Der Vertheidiger Rechtsanwalt Bürkner wies darauf hin, daß nach der jetzt herrschenden Praxis die Zeugen nur nach den Vorstrafen wegen Meineides gefragt würden und daß daher sein Client wohl der Ansicht sein konnte, daß auch ihm diese Frage vorgelegt worden wäre. Der Gerichtshof schenkte zwar den Angaben des Angeklagten Glauben, erblickte aber gerade darin die Fahrlässigkeit, daß er die Frage des Richters nicht gehörig überlegt habe. Unter Zubilligung mildernder Umstände lautete das Urtheil auf 1 Monat Gefängniß.

Aachen, 20. Mai. Sensationelle Verurtheilungen. Der „Berl. Localanzeiger“ berichtet: Wegen fahrlässiger Tödtung eines Geisteskranken verurtheilte die heutige Strafkammer den früheren Alexianerbruder Basilius zu sechs Monaten Gefängniß. Die Mitangeklagten Klosterrector Harmann und Novicenmeister Maximinus wurden freigesprochen. Ferner wurde der frühere Besitzer der Adlerapotheke in Eupen wegen fortgesetzter gewinnsüchtiger Urkundenfälschung zu Ungunsten der Eupener Armenverwaltung zu einem Jahre Zuchthaus und 2000 Mk. Geldstrafe verurtheilt; auch wurde seine sofortige Verhaftung angeordnet. Sein Gehilfe erhielt wegen Beihilfe sechs Monate Gefängniß.

Neueste Nachrichten.

Florenz, 26. Mai. In allen Ortschaften, in denen die Strohhutflechterinnen die Arbeit eingestellt haben, herrscht vollständige Ruhe, die Arbeit wurde gestern in den Werkstätten und Privathäusern wieder aufgenommen. Ein großer Theil der Truppen ist nach Florenz zurückgekehrt. Auch in Empolie, wo Sonntag Abend während der Kundgebungen der ausständigen Hutflechterinnen die Carabinieri die Waffe gebraucht hatten, um sich gegen die mit Steinen werfende Menge zu vertheidigen, wobei der Deputirte Morelli durch einen Steinwurf leicht verletzt wurde, ist die Ruhe wieder hergestellt.

Paris, 25. Mai. Nach einer Meldung aus Havanna brachten die Aufständischen einen Eisenbahnzug mit Hilfe von Dynamit zum Entgleisen.

Madrid, 25. Mai. Bei einer Feuersbrunst auf der Messe in Cordova brannten die meisten Verkaufsstände ab. Zahlreiche Familien sind brotlos geworden. Ein Feuerwehrmann wurde verwundet.

Kairo, 26. Mai. Gestern sind in Alexandrien 13 Personen an der Cholera gestorben, in Kairo 5, in Alt-Kairo 37, in der Stadt Turah im Gefängniß 10, im Lager Turah 5, anderswo 9.

Des Moines, Iowa, 26. Mai. Fünf Städte und viele Bahnbrücken wurden in der letzten Nacht durch einen Wirbelsturm zerstört. 40 Personen werden als todt gemeldet.

Peking, 25. Mai. Das „Bureau Reuter“ meldet: Im Nordwesten Chinas ist ein Aufstand der Mohamedaner neuerdings ausgebrochen. Die Stadt Kiaju Konarg ist von den Aufständischen, welche nach Westen vorrücken, eingenommen worden.

Standesamtliche Nachrichten.

Geburten. I. Schuhmachermeister Oscar Marmad, kathol., S. — Fleischermeister Carl Raschke, ev., S. — Restaurateur Richard Siebert, ev., T. — Tischler Julius Marschollek, kath., S. — Haushälter Carl Zimmer, ev., T. — Former Paul Merane, kathol., T. — Zetzsteter Otto Richter, ev., T. — Faßhändler Hermann Göttlich, kath., S. — III. Arbeiter Max Wenzel, kath., T. — Handelsmann Fritz Funke, ev., S. — Maschinenputzer Paul Lüdike, ev., T. — Dorfhändler Paul Borisch, ev., S. — Arbeiter Gustav Zimmerling, ev., T. — Arbeiter Hermann Schmidt, ev., T. — Arbeiter Albert Fröhlich, evang., T. — Maler Otto Herzog, kath., T. — Kutscher Paul Geisberg, kathol., S. — Haushälter Friedrich Ziegler, ev., T.

Todesfälle. I. Ingenieursfrau Anna Schneckenburg, geb. Kuder, 52 J. — Julius, S. des Sattlers Julius Fröhlich, 3 W. — Arbeiterwittwe Rosina Goldmann, geb. Weigelt, 51 J. — Erna, T. des Barbiers Hermann Wenzel, 6 M. — Willi, S. des Schlossers Eugen Böttger, 5 M. — Georg, S. des Arbeiters Wilhelm Heinrich, 1 J. — Oswald, S. des Schlossers Wilhelm Wendtland, 6 M. — Former Friedrich Zankert, 71 J. — Bruno, S. des Cigarrenfortirers Emil Schal, 2 M. — Fritz, S. des Klempners Gustav Hille, 5 M. — Reisender Max Magnus, 20 J. — II. Erich, S. des Stuckateurs Max Trebel, 4 M. — Maurer Wilhelm Reise, 55 J. — Marta, T. des Lackirers Reinhold Zimmert, 2 J. — Anna, T. des Haushälters Johann Urbanski, 1 J. — Arbeiter Josef Löser, 55 J. — Erich, S. des Kutschers Carl Reiter, 7 J. — Maria, T. des Ofenbaumachers Gust. Dittrich, 1/4 Std. — III. Arthur, S. des Arbeiters Aug. Zwelich, 5 Woch. — Paul, S. des Metalldrehers Paul Kerkstein, 3 Mon. — Eisenbahnarbeitersfrau Johanna Radeck, geb. Habrich aus Hundsfeld, 60 Jahre. — August, S. des Haushälters August Kliesch, 8 M. — Anna, T. des Stubenmalers Ernst Breiter, 2 J. — Maria, T. des Schuhmachers Ernst Wieland, 11 M. — Vorkosthändlerwittwe Antonie Gräser, geb. Goldberg, 70 J. — Paul, S. des Commerzdieners Paul Herbig, 4 J. — Nagelschmiedswittwe Pauline Franzeck, geb. Zimmer, 47 J. — Früh. Restaurateur Richard Wendt, 55 J. — Schneidermeistersfrau Marie Herkner, geb. Nowack, 28 J. — Hildegard, T. des Oberpostassistenten Albert Böhm, 1 J.

Verantwortlich gemäß § 7 des Preßgesetzes: G. Gerhardt; — Redaction und Expedition: Neue Graupenstraße 5/6 — Verlag von D. Schütz & Co.
Druck von Th. Schatzky; — sämmtlich in Breslau. — Aufgabeort: Breslau.